Nummer 10 — Stuttgart, 10. März 1928 — 46. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S. 14 — Postscheckkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16
Fernsprecher S.-A. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigenpreis: Für die 10 gespaltene Millimeterzeile 1,80 Mk.; für den Stellenmarkt 90 Pf. — Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Die Invalidenunterstützung des Verbandes

Der Entwurf des Vorstandes

Was von unserer Mitgliedschaft seit Jahr und Tag erörtert, gehofft und verlangt wurde, ist nun ein bedeutsames Stück der Erfüllung näher gekommen. Auf der 6. Seite dieser Nummer findet man den Entwurf unseres Vorstandes für die Invalidenunterstützung. Damit wird diese Sache der gesamten Mitgliedschaft zur Prüfung und zur Besserung unterbreitet. Die Kollegen sind nun in der Lage, die Einzelheiten der geplanten Unterstützung von festem Boden, von dem Vorstandsentwurf aus zu erörtern. Die Sache ist wichtig genug, um die Aufmerksamkeit aller Mitglieder zu fesseln. In der nächsten Nummer werden wir noch eine Erläuterung des Entwurfs und die Gründe bringen, die zu dieser oder jener Bestimmung geführt haben. Diese Veröffentlichung wird, wie wir glauben, der schriftlichen und mündlichen Erörterung gute Dienste leisten.

Über das Maß der Nützlichkeit der neuen Unterstützung wie über ihren Einfluß auf den Klassenkampfcharakter der Gewerkschaft mögen die Meinungen noch auseinandergehen. Wir für unsern Teil halten es mit den Hoffnungsfreudigen. Wir sind fest überzeugt, daß die neue Unterstützung für das einzelne Mitglied wie für die Gesamtmitgliedschaft, für den Verband sich äußerst nützlich erweisen und den gewerkschaftlichen Kampfesgeist in keiner Weise beeinträchtigen wird. Die Überzeugung entsprießt einer jahrzehntelangen und in vielen Ländern gemachten Erfahrung. Aber man braucht nicht in die Ferne zu schweifen. Auf dem 37jährigen Wege unseres eigenen Verbandes liegen Tatsachen genug für unsere Hoffnungsfreude. Die alten Kollegen werden sich noch erinnern, welche schwere Bedenken und düstere Prophezeiungen einst vor drei Jahrzehnten die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hervorriefen. Sehr namhafte Mitglieder hielten es mit der Schwarzseherei, und unter ihnen waren die grundsätzlichen Gegner sehr zahlreich. Sie waren „grundsätzlich" gegen die neue Unterstützung, weil sie es für ausgemacht hielten, daß die Arbeitslosenunterstützung den Kampfgeist vernichte, den Verband zu einer Unterstützungsmeierei mache, den Krämergeist der Mitglieder stärke und zu Kassenmarderei reize. Diese Einwände und Befürchtungen wurden unermüdlich vorgetragen. Als dann aber der Verbandstag sich nicht von der Schwarzseherei übermannen ließ und einsichtig genug war, die Notwendigkeit der Zeit zu erkennen, das heißt die Arbeitslosenunterstützung beschloß, da glaubte mancher unserer besten Kollegen, das Ende des Verbandes als echte proletarische Organisation sei gekommen. Allein, nichts dergleichen trat ein, von dem Gegenteil um so mehr. Die Mitgliedschaft ging trotz — nein wegen — der neuen Unterstützung außerordentlich in die Höhe, der Zusammenhang der Mitglieder wurde besser, desgleichen der Kampfgeist wie die Möglichkeit, ihn praktisch zu betätigen. Der überaus günstige Wandel der Dinge, den die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hervorgerufen, wiederholte sich später bei der Krankenunterstützung. Angesichts solch eindrucksvoller Tatsachen nahmen in jedem Falle die „grundsätzlichen" Gegner schnell ab, und nach einiger Zeit waren sie alle zum Paulus geworden.

Trotz der guten Erfahrung mit unserem Unterstützungswesen, wird es wohl auch jetzt bei der Einführung der Invalidenunterstützung nicht an grundsätzlichen Gegner mangeln. Man braucht das nicht zu beklagen. Im Gegenteil. Denn ihre Kritik kann die Aussprache beleben und zu gründlicherer Prüfung führen, was der Neuerung nur nützlich sein kann. In dem Ringen um das Für und Wider werden sich, so muß man hoffen, die Meinungen klären und daraus vielleicht recht nützliche Besserungsvorschläge sprießen.

Der Entwurf unseres Vorstandes ist in die Form von Anträgen zum Verbandsstatut gekleidet. Dadurch mag das Wesentliche der neuen Unterstützung vielleicht nicht klar genug zutage treten, daß es unten im Stamme der Mitgliedschaft gleich gebührend zu erkennen ist. Darum sei hier auf die Hauptsache mit ein paar Sätzen hingewiesen: Der Entwurf verbürgt jedem Mitglied der drei ersten Beitragsklassen für eine wöchentliche Mehrzahlung von 20, 25 oder 30 ₰ eine monatliche Rente von 14 bis 40 ℳ vom Tage der völligen Arbeitsunfähigkeit an während ihrer ganzen Dauer. Anders ausgedrückt: das Mitglied der ersten Beitragsklasse — um nur die es als Beispiel zu nehmen — sichert sich durch eine Mehrzahlung von 15,60 ℳ im Jahr für die ganze Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine jährliche Unterstützung von 480 ℳ. Eine dermaßen hohe Rente bei diesem niedrigen Beitrag zahlt weder eine staatliche noch irgend eine andere Kasse. Den weiblichen Mitgliedern ist es nach dem Entwurfe unseres Vorstandes freigestellt, sich die Rente zu sichern, wie aus § 6 Absatz c hervorgeht.

Hoch bedeutsam sind auch die Übergangsbestimmungen. Sie bringen den alten Mitgliedern einen beträchtlichen Vorteil. Unsere Pioniere, also die Mitglieder, die seit dem Jahre 1891 dem Verbande angehören, treten schon nach zwei Jahren in den Genuß des höchsten Satzes der Rente, die Mitgliederjahrgänge 1892 bis 1901 schon nach drei Jahren usw. So wird den alten Mitgliedern, die nachgerade ihr ganzes Leben dem Verbande trotz aller Mißlichkeiten und schweren Opfer treu blieben, noch eine gewiß sehr erwünschte und wohl verdiente Anerkennung zuteil. Dies wird dazu beitragen, die jüngeren Kollegen zu gleichem Tun und zu gleicher Treue anzuspornen.

Alles in allem kann man sagen, daß mit der Invalidenunterstützung ein neuer, ein gewichtiger Schritt zum Nutzen der einzelnen Mitglieder wie zum Nutzen der Gesamtheit des Verbandes getan wird. Auch aus dieser Neuerung wird frischer Segen für den Verband und seine Angehörigen quellen. Denn sie wird noch mehr Metallarbeiter an die Organisation ziehen, wird deren Mitglieder noch enger zusammenschließen, ihre Treue noch mehr heftigen und ihre Tatkraft wie Kampfeslust noch weiter steigern. Dies dünkt uns gewiß. Nun haben die Mitglieder das Wort: sie mögen den Entwurf prüfen und verbessern. Dann der Verbandstag, der endgültig zu beschließen hat.

Viele hundert Millionen

Regierung, Schlichter und Oeffentlichkeit belogen

Furchtbar schwere Zumutungen haben die Unternehmer der Schwerindustrie — Eisen und Bergbau — und der eisenverarbeitenden Industrie in den letzten Monaten an die deutschen Arbeiter gestellt. Unnötig sie zu wiederholen, noch zittert in uns allen die Empörung nach über die Drohung, im Januar die ganze Hüttenindustrie stillzulegen, über die Verteuerung des Eisens, über die angedrohte Aussperrung von 800 000 Arbeitern der metallverarbeitenden Industrie. Und auch die Empörung darüber, daß diese brutale Taktik vollen Erfolg gehabt hat: Der Achtstundentag ist immer noch nicht für sämtliche Hüttenarbeiter erreicht; aber die Eisenpreise sind erhöht und eine genügende Lohnaufbesserung für die mitteldeutschen Metallarbeiter ist verhindert worden.

Der wichtigste Beweisgrund, den die Unternehmer in all diesen Fällen ins Feld geführt und womit sie auch zweifellos auf Regierung und Schlichter den entscheidenden Eindruck gemacht haben, war die Behauptung von der angeblichen Notlage der Industrie, von der mangelnden Rentabilität, die jede Vermehrung der „Lasten" untragbar mache.

Nun wußte man zwar schon vorher, daß diese Behauptung der Wahrheit nicht entspricht. Es lagen immerhin schon eine Reihe von Abschlüssen vor, die recht nette Dividenden für das Jahr 1927 ausweisen. Aus einer langen Liste seien in Eile die folgenden aus den in Rede stehenden Industrien angeführt:

Verein. Deutsche Nickelwerke zu Schwerte i. W.	11	vH Divid.
Ludwig Löwe AG.	10	„ „
Allgem. Gas- und Elektrizitätsges., Bremen	8	„ „
Metallwarenfabrik Erbe AG., Schmalkalden	9	„ „
Braunschw. Kohlenbergwerke AG., Helmstedt	10	„ „

Die Frankfurter Zeitung teilte am 25. Februar aus den bis dahin vorliegenden Abschlüssen mit: „Von Großkonzernen sind jüngst die AEG und Siemens mit Dividendensteigerungen hervorgetreten, und die IG Farbenindustrie hat schon im Dezember eine Erhöhung ihrer Dividende angekündigt. Von anderen bedeutenden Unternehmungen ist bei Oberkoks und Buderus mit Wiederaufnahme der Dividendenzahlungen zu rechnen... Gleichzeitig mehren sich neuerdings die Dividendenerhöhungen bei mittleren und kleineren Unternehmungen," deren das Blatt mehrere aufzählt, die 1927 volle 6 vH Dividende mehr zahlen als 1926. Insgesamt zieht die Frankfurter Zeitung daraus den Schluß:

> „Jene Dividendensteigerungen spiegeln die Gewinne des abgelaufenen Konjunkturjahres deutlich wieder. Bei vielen Unternehmungen verlief bereits 1926 durch die allgemeine Geschäftsbelebung in der zweiten Hälfte besser. 1927 aber stellte sich für die Industrie, wie sich nunmehr zeigt, meist als ein ausgesprochenes gutes Jahr dar."

Dabei darf man nicht vergessen, daß die Dividende nach dem Reingewinn bemessen wird, und daß der in der Bilanz erscheinende Reingewinn immer nur einen Teil des wirklichen Gewinns ausmacht. Neuerdings sogar nur einen geringen Teil, denn seit dem Weltkrieg haben sich die Unternehmer gewöhnt, sehr „vorsichtig zu bilanzieren". So nennt man das in der Börsensprache, was kurz und gut einfach bedeutet: die größeren und größten Teile des Gewinns zu verstecken und zu verheimlichen, damit die Öffentlichkeit nicht geradezu mit der Nase draufgestoßen wird, wieviel das Kapital aus dem Blut und dem Elend der Massen gewonnen hat. Die Frankfurter Zeitung betont denn auch, daß das „Prinzip der vorsichtigen Bilanzierung auch mit den jetzigen Dividendenausschüttungen nicht verlassen" worden ist. Was so viel heißt wie: hinter den größeren Dividenden stecken noch sehr viel größere verheimlichte Gewinne.

An dieser Stelle ist es gut daran zu denken, daß eine Dividende von 8 bis 10 vH in Wahrheit etwas ganz Ungeheuerliches ist. Sie bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß der Aktionär in einem einzigen Jahr den zehnten Teil dessen kriegt, was er überhaupt eingezahlt hat, dabei aber doch sein ganzes Kapital mit allen daraus erwachsenden Ansprüchen behält. Wenn das 10 Jahre lang so weiter geht, hat er alles herausbekommen, was er je gegeben, und besitzt trotzdem noch den Anspruch auf weitere jährliche Dividende.

Das alles war, wie gesagt, im wesentlichen schon bekannt. Nur die nächstbeteiligten, die Herren von der Eisenindustrie selbst schienen es nicht zu wissen, sondern tischten uns die Geschichte von den 110 ungenannten Maschinenfabriken auf, die angeblich von 12 auf 3 vH heruntergekommen seien. Indessen, auf die Frankfurter Ztg. sind die Herren nicht gut zu sprechen. Sie ist zwar ein kapitalistisches Blatt, doch legt sie sich mehr fürs Handels- und Bankkapital ins Zeug und sagt den Industriekapitalisten manchmal ganz hübsch die Wahrheit. Vielleicht werden sie es deshalb für nicht beweiskräftig genug verschreien. Nun hat sich aber etwas ereignet, worüber einem denn doch die Augen übergehen können. Jetzt, nachdem der Krach vorüber ist, nachdem die Herren von Eisen, Stahl und Kohle ihr Schäfchen im Trocknen zu haben glauben, kommt ihr eigenes, von ihnen ausgehaltenes Blatt, die Deutsche Bergwerkszeitung, und erzählt frisch und munter, daß die Industrie in der letzten Zeit **ungeheure Gewinne gemacht und verheimlicht hat!** Man liest da (in Nr. 46):

> „daß ein sehr beträchtlicher Teil der letztjährigen Gewinne unausgewiesen als arbeitendes Betriebskapital belassen wurde. Die gute Konjunktur des Vorjahres erlaubt diese Praxis, die bei den großen Unternehmungen diesmal in besonderem Umfange angewendet wird... Bei der IG Farbenindustrie kann man nachrechnen, daß die nicht ausgewiesenen Gewinne eine Höhe erreichen müssen, die die allgemeinen Vorstellungen übertrifft. Und gerade in der Montanindustrie werden die kommenden Abschlüsse eine Selbstfinanzierung (lies: den Gewinn in der Tasche behalten: Schriftltg. der MZ) großen Umfanges erkennen lassen. Für ganze deutsche Wirtschaft muß es sich um viele hundert Millionen handeln, die sich auf diese Weise aus Einkommen in Kapital verwandeln, ohne daß dieser Teil des industriellen Einkommens zuerst als Gewinn ausgeschüttet wird."

Kann das noch überboten werden? Da hat man monatelang die Ohren voll geplärrt, da hat man die Öffentlichkeit aufgeregt, da hat man den glatten Stillstand des Wirtschaftslebens angedroht, weil die Eisen- und Bergindustrie angeblich keine Rente abwirft. Und nachdem man die erpreßten Vorteile sicher im Sack zu haben meint, erzählt das Blatt eben dieser Eisen- und Bergindustrie in aller Gemütsruhe, daß die nicht ausgewiesenen (d. h. in der Bilanz verschwiegenen) Gewinne diesmal einen besonders großen Umfang erreicht haben, daß sie bei der IG Farbenindustrie die allgemeinen Vorstellungen übertreffen, daß sie insgesamt viele hundert Millionen ausmachen! Mit anderen Worten: daß die Brotgeber der Bergwerkszeitung die Regierung, den Schlichter, die Öffentlichkeit belogen haben!

Man darf nicht glauben, daß Regierung, Schlichter oder kapitalistische Öffentlichkeit das den Industriekapitalisten im geringsten übelnehmen werden. Aber es wäre zu wünschen, daß die Arbeiter endlich einmal daraus lernen, wie sie sich gegenüber diesen wahrheitsliebenden Herrschaften zu benehmen haben.

Ibykus.

Nachlese zum mitteldeutschen Ausstand

Nach Beendigung der Bewegung in der Metallindustrie Mitteldeutschlands fehlt es nicht an kritischen Betrachtungen. So wird im Berliner Tageblatt darauf hingewiesen, daß „die Gewerkschaften einen prinzipiellen Erfolg erzielt haben, denn unter dem schärfsten Gegendruck (gemeint ist damit die Aussperrung) haben sie eine Steigerung der Lohnerhöhung von 3 oder 5 ₰ durchgeführt". Das Blatt sagt weiter, daß, „wenn sich sollten Verantwortungslosigkeiten, wie sie anläßlich des sozialen Konflikts in der mitteldeutschen Metallindustrie offenbar geworden sind, öfter wiederholen, so werden die streitenden Parteien sehr schnell merken, daß ihnen die Sympathie der öffentlichen Meinung fehlt und daß ohne diese Sympathie jeder soziale Konflikt mit einem sehr erheblichen Risiko behaftet ist."

Da die von dem Gesamtverband der Metallindustriellen angekündigte Aussperrung eine Verantwortungslosigkeit bedeutet, so könnte man mit dieser Auffassung des Berliner Tageblattes einverstanden sein, wenn damit nur die Unternehmer gemeint wären. Aber es ist „von streitenden Parteien" die Rede, was man dahin deuten kann, daß auch die streikenden Metallarbeiter oder unser Verband gemeint ist. Wenn so, dann ist zu erwidern, daß, wenn die Metallarbeiter in Mitteldeutschland mit dem verbindlich erklärten Schiedsspruch nicht zufrieden sind und es auch nicht sein können, dies darauf zurückzuführen ist, daß in den letzten zwei bis drei Jahren alle Versuche, eine annehmbare Lohnerhöhung zu erlangen, erfolglos waren. Die Metallindustriellen glaubten auch nicht, daß die Arbeiter selbst die Lohnerhöhung forderten. Oftmals hörte man aus Unternehmerkreisen: „Die Arbeiter sind mit ihren Löhnen und Verdiensten schon zufrieden, nur die Gewerkschaften verursachen, und zwar eigenmächtig, die Lohnbewegungen." Wer diese Tatsachen berücksichtigt, der dürfte schwerlich zu der Auffassung kommen, daß den um bessere Löhne ringenden Metallarbeitern die Sympathie der öffentlichen Meinung fehlt.

Nun hat auch die Frankfurter Zeitung bei ihrer Betrachtung des Konfliktes in der Metallindustrie es nicht für richtig gefunden, daß die Arbeiter und deren Vertretung den Schiedsspruch abgelehnt haben. Es ist aber zu beachten, daß in verschiedenen Tarifgebieten der Metallindustrie, wo Maschinenbaubetriebe vorhanden sind, schon seit Jahresfrist höhere tarifliche Löhne bestanden als in Mitteldeutschland. Dann wird ein Aufruf einer Vertreterkonferenz des Streikgebiets durch die Frankfurter Zeitung, wie uns dünkt, unrichtig beurteilt. Dieser Aufruf ist deshalb erfolgt, um es jedem streikenden und ausgesperrten Metallarbeiter in möglichst eingehender Weise klarzumachen, weshalb die Beendigung des Kampfes notwendig und zweckmäßig sei. In diesem Aufruf wird darauf verwiesen, daß durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches „der daraus sich ergebende Lohnsatz zum Gesetz erhoben wurde". Es geht deshalb die von der Frankfurter Zeitung aufgeworfene Frage, ob die Gewerkschaften „denn die Absicht haben, das Schlichtungswesen zugrunde zu richten", völlig fehl. In diesem erwähnten Aufruf wird auch die Zweckmäßigkeit der Fortführung des Kampfes trotz des verbindlich erklärten Schiedsspruches verneint, da sonst „das von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten angestrebte und

errungene, wenn auch sehr verbesserungsbedürftige Tarifvertragsrecht in Gefahr käme und damit nur den Interessen des gesamten Unternehmertums gedient würde."

Daß auch in diesem Aufruf auf die kommenden Reichstagswahlen verwiesen und der Arbeiterschaft der Rat erteilt wird, durch eine richtige Abstimmung dafür zu sorgen, daß das Tarifrecht wie die Schlichtungsordnung grundlegend geändert werden können, ist, wenn man die Beendigung dieser Lohnbewegung vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, durchaus verständlich und, wie wir glauben, sehr notwendig gewesen.

Zum Schluß sei noch eine alte bekannte Erscheinung erwähnt. Die kommunistischen Drahtzieher konnten es auch bei dieser Lohnbewegung nicht unterlassen, über „Verrat der Reformisten und Empörung der Arbeiterschaft gegen die Verbandsleitung" zu reden und gleich unwahre Behauptungen aufzustellen. Die Rote Fahne berichtete, daß „in Staßfurt die große Mehrheit der Versammelten sich ebenfalls für Weiterkämpfen und Ablehnen des Kapitulationsbeschlusses" ausgesprochen habe. Wie „dieser Kampfeswille" in Wirklichkeit zu bewerten ist, geht aus folgendem hervor. An der Versammlung in Staßfurt nahmen 600 Streikende und Ausgesperrte teil. Für eine kommunistische Entschließung stimmten 150, dagegen 40 Versammlungsteilnehmer, die übrigen 400 Anwesenden enthielten sich der Stimme. Daraufhin erklärte der Versammlungsleiter, daß durch die Annahme dieser kommunistischen Entschließung der Streik in Staßfurt weiter durchgeführt werde. Dieser Erklärung wurde von den Befürwortern der kommunistischen Entschließung ganz entschieden widersprochen und darauf hingewiesen, daß „so die Entschließung nicht aufzufassen sei, denn sie sei nur eine Willensmeinung." In Magdeburg wurde gemäß des Konferenzbeschlusses in einer Funktionärversammlung, an der 300 bis 400 Kollegen teilnahmen, gegen 15 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen.

Was nun die Wiederaufnahme der Arbeit betrifft, so haben nur wenige Firmen versucht, dabei Maßregelungen vorzunehmen oder die Wiedereinstellung nur teilweise zu bewerkstelligen. Wo diese Absicht erkennbar wurde, unterblieb zunächst eine Arbeitsaufnahme, es erfolgte jedoch etwas später durch Verhandlungen eine für unsere Kollegen annehmbare Regelung.

Diese Bewegung ist ein großer und schöner Erfolg für die gewerkschaftliche Sache im allgemeinen wie für unsern Verband im besonderen. Wenn auch, was begreiflich erscheint, der geldliche Erfolg nicht ganz befriedigt, so darf doch nicht vergessen werden, daß ohne diesen Kampf die Lohnerhöhung höchstens 3 ₰ betragen hätte. Zu der Lohnerhöhung fügt sich der moralische Erfolg, der nicht hoch genug bewertet werden kann. Nicht die Metallarbeiter sind die Besiegten, sondern die Unternehmer. Diese Tatsache wird, begreiflicherweise, unseren natürlichen wie unnatürlichen Gegnern Ärger und Verdruß verursachen. Hoffen wir, daß nach und nach auch bei unseren Gegnern die Einsicht Allgemeingut wird, daß die Gewerkschaften die treibende Kraft für die Bestrebung, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu heben, sind und bleiben werden. Otto Handke.

Streik der Werkzeugmacher in Berlin

Am 27. Februar haben die Werkzeugmacher in einem Teil der Betriebe, die dem Verband Berliner Metallindustrieller angehören, auf Anweisung der Organisation die Arbeit eingestellt. In der Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung haben wir schon kurz auf die Entstehung des Konflikts aufmerksam gemacht. Die Werkzeugmacher hatten den Beschluß gefaßt, die Akkordarbeit abzulehnen und für die Werkzeugmacher einen Gruppentarifvertrag zu schaffen mit folgenden Lohnsätzen:

nach Beendigung der Lehrzeit . . .	1,10 ℳ	die Stunde
„ einjähriger Tätigkeit	1,25 „	„ „
„ zweijähriger „	1,40 „	„ „
„ dreijähriger „	1,50 „	„ „

Wie kam diese Forderung zustande? Im Jahre 1919 hatte unsere Organisation mit dem Verband Berliner Metallindustrieller einen Tarifvertrag abgeschlossen, nach dem auch die Frage der Akkordarbeit geregelt war. Die Werkzeugmacher in diesen Betrieben arbeiteten in Lohn. Auf Grund dessen fanden nun Verhandlungen mit den Unternehmern statt, um auch im Werkzeugbau die Akkordarbeit einzuführen. Es kam auch damals ein Sonderabkommen für Arbeiten im Werkzeugbau zustande, nach welchem versuchsweise im Werkzeugbau die Akkordarbeit eingeführt werden sollte. In der Zwischenzeit wurde aber der Tarif für die VBMJ-Betriebe nicht mehr erneuert, es trat ein tarifloser Zustand ein. Dadurch fiel auch das Sonderabkommen im Werkzeugbau und es gab keine Akkordbasis mehr für die einzelnen Akkorde.

So entstand in den Werkzeugmacherabteilungen ein unhaltbarer Zustand. In den meisten Fällen konnten die Akkorde namentlich bei komplizierten Arbeiten nicht berechnet werden und die Arbeiter waren mehr oder minder der Willkür der Vorgesetzten ausgesetzt. Unter diesen unwürdigen Zuständen konnte man es den Werkzeugmachern nicht zumuten, weiterzuarbeiten und es sollte durch die Wiedereinführung der Lohnarbeit der oben geschilderte Zustand beseitigt werden. Die Unternehmer lehnten aber die Abschaffung der Akkordarbeit ab und auch eine Erhöhung der Verdienste. Die Unternehmer erklären zwar, daß ein Durchschnittsverdienst für die Werkzeugmacher von 1,26 ℳ für Berlin zu gering sei. Aber hier kommt die Zwieschlächtigkeit. Trotzdem sie anerkennen, daß die Verdienste zu gering sind, lehnten sie eine Zulage ab.

Nachdem der Streik beschlossen war, griff der Schlichtungsausschuß ein. Der Schlichtungsausschuß empfahl den Organisationen, in den Betrieben zu verhandeln. Wir ersuchten um Verhandlungen mit den Unternehmern in den Betrieben. Es wurde verhandelt, aber mit dem Ergebnis, daß keinerlei Zugeständnisse gemacht wurden. Der Schlichtungsausschuß, der dann erneut versuchte, zu verhandeln, lehnte es aber ab, einen Spruch zu fällen oder einen Einigungsvorschlag zu machen, weil die Unternehmer es ablehnten, für eine Gruppe ihrer im Betriebe beschäftigten Arbeiter einen Tarifvertrag abzuschließen. Nun, nachdem alle Versuche, die Streitigkeit durch Verhandlung beizulegen, gescheitert waren, bleibt kein anderer Weg übrig, als der Streik.

Es ist der Streik der Werkzeugmacher entstanden. Die Metallindustriellen haben es abgelehnt, einen Tarif für sämtliche Arbeiter der VBMJ-Betriebe mit unserm Verbande abzuschließen, weil nach Auffassung der Unternehmer zu große Schwierigkeiten zu überwinden seien. Sie lehnten aber auch den Antrag der Organisation ab, für einzelne Gruppen Tarife abzuschließen.

Es ist die alte Methode der Unternehmer: sie suchen alle möglichen und unmöglichen Dinge heraus, um den Nachweis zu führen, daß in Berlin in den VBMJ-Betrieben ein Tarifvertrag nicht abgeschlossen werden kann. Im Jahre 1918 waren dieselben Unternehmer zufrieden, daß die Organisation mit ihnen einen Tarifvertrag abschloß.

Nun ist der Kampf ausgebrochen. Wir wollen hoffen, daß es gelingen wird, die Forderung der Werkzeugmacher durchzuführen. Die beste Waffe in den Kämpfen mit der geschlossenen Unternehmerorganisation um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eine geschlossene Organisation der Arbeiter.

Der „Segen" der Betriebskrankenkassen!

Das Bestreben der Unternehmer gipfelt darin, die Versicherten in die Betriebskrankenkassen zu bringen. Während jedoch in den anderen Krankenkassen entsprechend dem Verhältnis der Beitragsleistung auch die Beteiligung der Versichertenvertreter in den Organen der Verbände gewährleistet ist, haben die Versichertenvertreter im „Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen" nur ein Drittel Stimmrecht, obgleich das Beitragsverhältnis das gleiche ist. Die Versicherten tragen zwei Drittel, die Unternehmer ein Drittel der Beitragslast. Was hier vom Hauptverband gesagt ist, gilt für die einzelne Kasse. Das Gesetz bestimmt, daß der Unternehmer oder sein bestellter Vertreter den Vorsitz sowohl im Vorstand wie im Ausschuß der Kasse stellt. Die Tatsache, daß in dieser einen Person ständig ein Drittel der Stimmen im Vorstand und Ausschuß vertreten sind, geben dem Unternehmer ein weitgehendes Übergewicht.

Auch das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen spielt eine bedeutungsvolle Rolle. Von den Versicherten in den Betriebskrankenkassen werden lebhafte und vielfach berechtigte Klagen geführt. Dies gilt insbesondere für das System der Vertrauensärzte hinsichtlich der sogenannten Nachuntersuchung. Was hier geleistet wird, zeigt folgender Vorgang: Die Betriebskrankenkasse eines größeren Unternehmens schickt eine arbeitsunfähig erkrankte Versicherte zum Vertrauensarzt unter der Androhung, daß sie, wenn sie der Bestellung zum Vertrauensarzt nicht Folge leiste, Bestrafung bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes zu erwarten habe. Falls sie sich aber umgehend arbeitsfähig melde, brauche sie der Vorladung keine Folge zu leisten. Mit anderen Worten, sie habe das Recht, sich auf Kosten ihrer Gesundheit der Untersuchung zu entziehen. Die Versicherte geht zum Vertrauensarzt und dieser stellt folgendes „Attest" aus:

„Patientin klagt über Rücken- und Kreuzschmerzen. Sie ist gut genährt, hat kein Fieber, keinen Husten, keinerlei bronchitische Erscheinungen, hat nur 6 Wochen bei Ihnen gearbeitet, offenbar um „Kasse machen" zu können; arbeitsfähig; Fichtennadelbäder unnötig. Wenn sie überhaupt etwas braucht, so genügt eine Einreibung! Ich rate Ihnen, die Patientin nicht weiter zu beschäftigen. Mir ist heute und schon sonst aufgefallen, wie viele Leute sich bei Ihnen krank melden, nachdem sie kaum angefangen haben zu arbeiten."

Dieser Vertrauensarzt schätzt die Versicherten demzufolge so ein, daß sie eine Beschäftigung nur aus dem Grunde aufnehmen, um Kassenmitglied zu werden, daß sie also „offenbar" nur darauf erpicht sind, „Kasse machen zu können", das heißt sich an ungerechtfertigten Bezügen zu bereichern. Darum auch sein Rat an die Firma, die Patientin zu entlassen.

Dieser Vorfall beweist erneut, wie notwendig es ist, daß die Versichertenvertreter über ihre Befugnisse und Rechte aufgeklärt werden, um bei derartigen Mißständen durchgreifen zu können. Zu diesem Zwecke ist eine neue Zeitschrift „Der Versichertenvertreter" geschaffen, die monatlich einmal erscheint und vierteljährlich 1 ℳ kostet. Bestellungen beim Verlag: Leipziger Buchdruckerei AG., Leipzig, Tauchaerstr. 19—21. Außer Abhandlungen über die Sozialversicherung bringt „Der Versichertenvertreter" kurze Parlaments- und Sitzungsberichte, Gesetze und Verordnungen, Entscheidungen des Reichsversicherungsamts und gibt unentgeltlich Rechtsauskunft. Es ist zu wünschen, daß die neue Zeitschrift tatkräftige Unterstützung findet, damit sie immer mehr ausgebaut werden kann.

Preiswucher der Kartelle und Fabrikanten

Wir können uns drehen und winden wie wir wollen, ohne Preissenkungen kommen wir nicht vorwärts. Die stärksten Widerstände kommen von den Kartellen. Der Kampf gegen ihren Preiswucher ist um deswillen so schwer, weil die Kartelle es verstehen, ihre Maßnahmen zu verbrämen und die Abnehmerverbände nur selten den Schleier zu lüften vermögen. Vor einiger Zeit hatte ein Einzelhandelsverband wegen der gegen den Einzelhandel gerichteten Vorwürfe Zahlen über die Preiszuschläge von Textilien veröffentlicht, woraus hervorging, daß die Preise im Einkauf ohne innere Notwendigkeit um 10 bis 40 vH für einzelne Artikel seit Anfang 1927 erhöht worden sind. Die Deutsche Konfektion veröffentlichte in ihrer Januarnummer eine Gegenüberstellung der Veränderung der Engrospreise seit 1913. Aus dieser Gegenüberstellung sollen nur ein paar Zahlen wiedergegeben werden:

	Januar 1913 ℳ	Ende 1926 ℳ	Ende 1927 ℳ	Steigerung gegen 1913 vH	Steigerung gegen 1926 vH
Hemdentuch 80 cm breit	0,31	0,43	0,74–0,80	+ 180	+ 72
Cheviot (reine Wolle) 130 cm breit	0,85	1,35	1,85–2,00	+ 115	+ 39
Damenhemd, das Dutzend	8,40 St.	0,78	1,25	+ 75	+ 60
Oberhemd „ „	21,50 „	8,50	4,75–5,00	+ 120	+ 35
Kleid aus baumwollenem Musselin	2,00	2,25	2,40	+ 20	+ 66
Konfirmandanzug (Chev.)	7,50	13,50	13,50	+ 90	—
Knabenwaschanzug . .	1,75	2,95	4,25	+ 160	+ 44

Die Zahlen sind deswegen außerordentlich lehrreich, als die Unternehmer in ihrem Kampf gegen Lohnerhöhungen fast durchweg behaupten, die Löhne hätten die Friedenssätze überschritten. Aus den Steigerungen der hier genannten Grospreise ist ganz deutlich die außerordentlich starke Steigerung seit 1913 zu ersehen. Ein anderer Einzelhandelsverband, die Fachgruppe Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, hat ebenfalls den Schleier etwas gelüftet. Danach haben die Porzellanfabrikanten seit Oktober 1926 die Preise um etwa 35 vH erhöht. Einen sehr wertvollen und aufschlußreichen Einblick über die Preisgebarung der kartellierten Industrie gibt die Antwort des Reichssparkommissars an die Bayerische Staatsregierung auf Vorstellung der Industrie- und Handelskammer München zwecks Belassung eines angemessenen Verdienstes für die Händler des Büromaschinenfaches. Der Reichssparkommissar schreibt:

„Bis zum 31. März 1927 hatten sich sechs deutsche Schreibmaschinenfabriken den Reichsbehörden gegenüber verpflichtet — und zwar aus freien Stücken —, Schreibmaschinen zum Preise von 300 ℳ zu liefern. Anfang April 1927 teilten sie dann in Verbindung mit einer Reihe weiterer Firmen dem Reichsfinanzministerium mit, daß sie vom 1. April 1927 an einen Preis von 336 ℳ in Rechnung stellen müßten... Ich schlug schließlich den Vermittlungspreis von 310 ℳ für die Maschine vor, der von angesehenen Firmen in mündlichen Einzelverhandlungen als annehmbar bezeichnet worden war. Der Verband der Schreibmaschinenfabrikanten, zu dem sich die Firmen seit dem 1. April 1927 zusammengeschlossen hatten, indem sie sich unter hoher Konventionalstrafe auf den Preis von anfangs 336 ℳ, später 320 ℳ verpflichteten, lehnte jedoch meinen Vergleichsvorschlag ab. Von dieser Sachlage unterrichtete ich die Reichsressorts, die Länderregierungen, den Deutschen Städtetag und den Reichsstädtebund mit dem Ersuchen, nach Möglichkeit Beschaffungen zurückzustellen, bis eine Vereinbarung mit den Schreibmaschinenlieferanten über die Preise erzielt sein werde. Dringenden Bedarf empfahl ich bei denjenigen Firmen zu decken, die außerhalb des Verbandes geblieben und bereit waren, zu 300 ℳ zu liefern. Auf diese Maßnahmen hin erklärten sich auch Verbandsfirmen bereit, Maschinen zunächst zu 300 ℳ zu liefern. Einzelne Firmen haben sich jedoch erboten, diesen Preis und zum Teil noch günstigere Preise bis 31. März 1928 gelten zu lassen.

Inzwischen haben der Verband der Schreibmaschinenfabrikanten und der Verband der Büromaschinenhändler erklärt, daß vom 1. Januar ab wesentlich erhöhte Preise in Rechnung gestellt werden müßten. Über die Höhe, die sich zwischen 336 und 370 ℳ bewegte, wurde keine Vereinbarung erzielt..."

Dazu ist zu bemerken, daß der Auslandspreis vom Schreibmaschinenkartell auf 232 ℳ festgesetzt worden ist.

Ein besonderes Kapitel sind die Verkaufsbedingungen der Markenartikelfabrikanten. Die Konsumgenossenschaftliche Rundschau berichtete vor kurzem, daß ein Konsumverein am 11. November v. J. eine Verteilungsstelle eröffnet habe, in der er u. a. auch Schallplatten für 4,10 ℳ nach Abzug von 5 vH Rabatt für 3,90 ℳ abgab, weil der Konsumverein bei diesem Preis durchaus auf seine Rechnung kommt und den „vorgeschriebenen" Preis von 5 ℳ um 1,10 ℳ zu hoch hält. Der Konsumverein erhielt von der Carl Lindström AG. einen eingeschriebenen Brief, in dem er verwarnt und zur Unterschrift des Reverses verpflichtet werden sollte. Der Revers sieht u. a. eine Vertragsmindeststrafe von 100 ℳ für jeden Übertretungsfall und für jede Schallplatte und jeden Sprechapparat vor. Der durch die Preisliste vorgeschriebene Aufschlag auf den Einkaufspreis, der den Verdienst des Kleinhändlers darstellt, beträgt bis zu 57,2 vH. Der Konsumverein lehnt die Unterzeichnung des Reverses grundsätzlich ab und teilte mit, daß er der Firma nicht gestatten könne, ihm Vorschriften über die Führung seiner Geschäfte zu machen. Daraufhin erhielt der Konsumverein einen Brief, in dem die Firma mitteilt, daß bei Nichteinhaltung der für die Markenwaren vorgeschriebenen Preise der Konsumverein vom Bezug der sämtlichen Sprechapparate und Schallplattenmarken der Firma ausgeschlossen werde.

Unter den Markenartikeln nehmen die pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnisse einen besonderen Raum ein. Der Preisschutz, den die Markenartikelfabrikanten von ihren Abnehmern erzwingen, wird verständlich, wenn man weiß, daß der Rabatt, wie die Kartell-Rundschau mitteilt, den der Zwischenhändler erhält, im Durchschnitt 47½ vH des Einzelhandelsverkaufspreises beträgt, das heißt der Händler beansprucht für einen Markenartikel, der für 1 ℳ verkauft wird, 48½ ₰ für sich. Der Verbrauch kostet also fast soviel wie die Erzeugung. Die Rabatte sind im einzelnen aber noch viel höher. Vor uns liegt eine Preisliste der IG. Farbenindustrie AG., Höchst a. M. Darin werden kosmetische Präparate angeboten. Der Einkaufspreis beträgt für Ortizon-Mundwasser-Kugeln bei einem Glas mit 50 Stück 1,15 ℳ, der Verkaufspreis 1,90 ℳ, gleich 65,2 vH Rabatt. Ein Glas mit 300 Stück: Einkaufspreis 4,85 ℳ, Verkaufspreis 8 ℳ, gleich 65 vH Rabatt. Primal (Haarfärbemittel): der Einkaufspreis beträgt bei einer Abnahme von 12 Packungen 2,05 ℳ, der Verkaufspreis 3,60 ℳ, gleich 75 vH Rabatt.

Die Verpflichtungsscheine beschränken sich nicht nur auf Markenartikelwaren. Der Abnehmer, der sich dieser Diktatur widersetzt, wird also für die Verwirklichung des so notwendigen Preisabbaus bestraft.

Unter der Überschrift „Reichswirtschaftsminister bleibe hart!" wendet sich die Zeitschrift für Waren- und Kaufhäuser in sehr scharfen Ausführungen gegen die Fabrikanten und Großhändler. Die Waren- und Kaufhäuser verlangen als Großabnehmer von den Lieferanten sogenannte Sonderrabatte und sie schließen diejenigen aus, die diese Sonderrabatte nicht gewähren. Die Fabrikanten und Großhändler haben sich nun an den Reichswirtschaftsminister gewandt, um diesen zu einem Einschreiten gegen die Waren- und Kaufhäuser zu veranlassen. Die Zeitschrift schreibt: Die Herren Industriellen sind drauf und dran, mit ihren Methoden „Lohndrückereien und Preiserhöhungen" die nicht zu leugnende Konjunktur zu zerstören, die sich nur halten kann bei hohem Einkommen der Massen und niedrigen Preisen der Waren.

Das sind einige besonders hervorstechende Beispiele von der Preiswillkür der deutschen Wirtschaft, jener Wirtschaft, die sich mit allen Mitteln gegen Lohnerhöhungen stemmt, sich aber nicht scheut, rücksichtslos die Preise zu erhöhen. Lutius.

Was die Kirche dem Staate kostet

Die Umwälzung vom Jahre 1918 hat das Verhältnis zwischen Staat und Kirche fast unverändert gelassen. Es gelang weder, daß die Kirche vom Staat getrennt wurde, noch daß die Steuerzahler von den Lasten befreit wurden, die die Kirche vom Staate fordert. Auch in der Republik müssen den Glaubensgemeinschaften große Geldmittel des Staates geopfert werden. Die Nachgiebigkeit des Staates gegenüber den Anforderungen der Kirche scheint den reaktionären Parteien noch nicht zu genügen. Deshalb fordern sie auch noch die Auslieferung der Schule, wie sie das Schulgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhange sind die Angaben aus dem Haushaltsplan des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung lehrreich. Die gesamten Staatsaufwendungen für die evangelische Kirche betragen **47,156 Millionen Mark.** Den größten Posten hierunter macht der Titel „Bedürfniszuschüsse für Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer und Pfarrhinterbliebenen" aus. Dieser Posten beträgt nicht weniger als 42,072 Millionen. Da nach dem Besoldungsgesetz bei Aufbesserung der Beamtengehälter die Zuwendungen für die Pfarrer automatisch mitgehen, wird sich dieser Posten noch wesentlich erhöhen. Die Pfarrer befanden sich früher in der Besoldungsgruppe 11 und werden jetzt mit den Bezügen der Gruppe 2 b (Oberregierungsräte, Landgerichtsräte, Oberstudienräte) gleichgestellt. Für den Neubau und Unterhaltung der evangelischen Kirchen und den Nebengebäuden will der Staat einen Zuschuß von 3,9 Millionen Mark leisten.

Nicht minder hoch sind die Ausgaben für die katholische Kirche, die insgesamt 19,677 Millionen Mark betragen. Auch hier macht die Ausgabe für Besoldungszwecke und zur Versorgung von Ruhestandspfarrern die größte Summe, und zwar 16,752 Millionen Mark aus. Die gesamten Ausgaben für kirchliche Zwecke sind im preußischen Staatshaushalt mit **71,6 Millionen Mark** veranschlagt. Bedauerlich ist, daß die Republik in dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche keine neue Regelung fand, sondern an den alten Methoden des Kaiserreichs festhält. Wenn irgendwo gespart werden könnte, dann hier. Riesengehälter für die Pfarrer, Hungerlöhne für die Arbeiter!

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit

Vom 31. Januar bis 15. Februar ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von rund 1 333 000 auf 1 291 000 zurückgegangen. Die Abnahme betrug somit 42 000 oder 3,2 vH. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf die männlichen Arbeitslosen. In der Krisenfürsorge blieb die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf dem gleichen Stande. Sie betrug am 15. Februar 215 500 gegen 214 800 am 31. Januar. Die geringe Zunahme von rund 700 Personen ist als unerheblich anzusehen. Die weiblichen Unterstützungsempfänger gingen in der Krisenfürsorge zurück, während die männlichen zunahmen. Die Zahl der Notstandsarbeiter hat sich vermehrt, und zwar in dem angezogenen Zeitraum um 23 vH, sie beträgt jetzt 58 200.

Riesengewinne in der Textilindustrie

Neben den Brauereien dürfte die Textilindustrie im abgelaufenen Geschäftsjahre am besten abgeschnitten haben. Die jetzt bekannt gegebenen Bilanzen lassen erkennen, daß sie gut zu verdienen vermochte. Greifen wir aus der Zahl der Abschlüsse einige heraus. Die zum Hammersen-Konzern gehörenden Textilfabriken in Hannstett und Rottern verteilen eine Dividende von 12 oder 16 vH gegen 6 und 12 vH im Vorjahre. Die zum gleichen Konzern gehörende Augsburger Buntweberei verteilt eine Dividende von 15 vH. Außerdem erhalten die Aktionäre ein wertvolles Geschenk in Gestalt von Neuaktien. Die glücklichen Aktionäre der Augsburger Buntweberei erhalten im Verhältnis von 4 : 1 eine neue Aktie zu einem Bezugsrecht von 40 vH; die fehlenden 60 vH zahlt die Gesellschaft. Der Kurs der Aktie beträgt zurzeit 270, so daß der Wert des Bezugsrechts mit 42 vH angenommen werden kann. Somit erhalten die Aktionäre eine Zuwendung von insgesamt 57 vH. Wie man sieht, ein überaus glänzendes Geschäft. Die mechanische Weberei Linden verteilt 15 vH. Nun sagt noch einer, daß es der deutschen Textilindustrie schlecht geht.

Technik und Werkstatt

Verlegen elektrischer Leitungen

Leitungsbemessungen

Die Bemessung elektrischer Leitungen richtet sich zunächst danach, daß sie bei gegebenen Betriebsverhältnissen ausreichende mechanische Festigkeit und ausreichenden Querschnitt haben, damit sie sich nicht unzulässig erwärmen können. Als Material dieser Leitungen kommt heute ausschließlich Kupfer in Betracht. Nach den Einrichtungsvorschriften des VDE sind laut Tabelle bei den verschiedenen Arten der Leitungen nachstehende Mindestquerschnitte zu wählen:

Art der Leitungen	Mindestquerschnitt
An und in Beleuchtungskörpern	0,5 qmm
Pendelschnüre, rund, Zimmerschnüre, leichte Gummischlauchleitungen	0,75 „
Ortsveränderliche Leitungen mit Ausnahme der Pendelschnüre usw.	1 „
Isolierte und umhüllte Leitungen in Rohr	1 „
Isolierte und umhüllte Leitungen auf Isolierkörpern in Abständen bis 1 m	1 „
Isolierte und umhüllte Leitungen auf Isolierkörpern in Abständen von 1 bis 20 m	4 „
Blanke Leitungen in Rohr	1,5 „
Blanke Leitungen in Gebäuden	4 „
Blanke Leitungen im Freien auf Isolierkörpern in Abständen bis 20 m	4 „
Freileitungen für Niederspannung auf Isolierkörpern in Abständen von 20 bis 35 m	6 „
Freileitungen für Niederspannung auf Isolierkörpern in Abständen über 35 m	10 „
Freileitungen für Hochspannung	10 „
Erdzuleitungen (in elektr. Betriebsräumen 16 qmm) sonst	4 „

Auf die sonstigen Berechnungen zur Ermittlung des Spannungsabfalles und des Leitungsverlustes soll hier nicht näher eingegangen werden.

Verlegen von Isolierrohr

Die gebräuchlichste und am meisten angewendete Verlegungsart ist die mit Isolierrohr auf oder unter Putz. Die Rohre werden fertig verlegt und erst danach die Drähte eingezogen. Die lichte Weite der Rohre muß ein leichtes Einziehen der Drähte zulassen. Die Rohre haben eine Länge von 3 Meter und werden mit aufgeschobenen Metallmuffen verbunden. Beide Rohrenden müssen dicht vor der Verbindung zusammenstoßen. Vor dem Zusammenstecken ist es Vorschrift, daß die Rohre an den Enden abgemantelt werden, damit der scharfe Grat die Drähte nicht verletzen kann. Etwaige Krümmungen und Bogen der Rohre werden mit einer Biegezange vorgenommen, die dem Durchmesser der Rohre angepaßt sein muß. Man darf niemals die Bogen zu klein nehmen, damit nicht der Isoliermantel beschädigt wird oder das Einziehen der Drähte sich nur unter Schwierigkeiten machen läßt. Sehr scharfe Krümmungen erfordern die Verwendung von Winkelstücken. Die Stücke sind teilig, damit die Drähte leicht eingezogen werden können. Die Rohre werden mit Rohrschellen befestigt, die an Stahldübeln oder auf Holzwerk mit Schrauben befestigt sind. Es empfiehlt sich, jedes Rohr vor der Verlegung auf dem Mauerwerk durch Schnurschlag anzuzeichnen, damit die Rohrverlegung gerade vor sich gehen kann. Wenn Abzweigdosen verwendet werden müssen, so muß die Leitung zu und von der Dose stets ansteigen und keinen sogenannten Wassersack bilden. Auf die gute Befestigung der Rohre, der Dosen, Schalter und dergleichen ist besonderer Wert zu legen. Oft geschieht das Befestigen der Rohrschellen nur sehr mangelhaft. Wenn der gewöhnliche Stahldübel in dem Mauerwerk nicht halten will, so müssen Spiraldübel in Gips eingesetzt werden.

Isolierrohre unter Putz verlegt dürfen nicht im Putz liegen. In das Mauerwerk selbst sind Rohrkanäle einzustemmen, wobei nach Möglichkeit die Mauerfugen zu verwenden sind. Auch hier sind scharfe Knicke und Krümmungen zu vermeiden, damit sich die Drähte gegebenenfalls leicht auswechseln lassen. Bei der Verwendung von Dosen muß man darauf achten, daß sie mit dem oberen Rand um so viel aus dem Mauerwerk heraussehen müssen, wie die Stärke des Putzes ausmacht, damit der Dosendeckel mit dem Putz gleichliegt. Bevor die Dose endgültig montiert wird, empfiehlt es sich, die Befestigungsschrauben für die Drahtenden und für den Deckel auf ihre Brauchbarkeit hin zu untersuchen. Oft sind die Schrauben in der Dose lose oder das Gewinde ist zu leicht — oder zu schwergängig. Nicht ganz einwandfreie Abzweigdosen sollte man niemals verlegen. Sinngemäß gilt dies auch für Steckdosen, für Schalter, für Sicherungen und dergleichen mehr. Bei dem Verlegen kommt es auf die Richtung der Rohrleitungen wenig an. Man achte nur auf zweckmäßige, große Bogen, auf gute Befestigung und auf sachgemäßen Anschluß der Abzweigstellen.

Verlegen von Rohrdraht

Für Installationen in Zimmern, bei denen eine Verlegung unter Putz aus verschiedenen Gründen nicht angängig erscheint, verwendet man vorteilhaft den Rohrdraht, der, im Gegensatz zu gewöhnlichem Leitungsdraht, auf Länge geschnitten wird. Vor dem Verlegen muß der Rohrdraht gerade gerichtet werden. Geschickte Installateure machen das mit den Händen. Besser und schneller geht es jedoch mit einem Geraderichter, bei welchem Werkzeug der Draht durch Rollendruck gestreckt wird. Auch hier werden die Enden gut abisoliert. Dem Verlegen des Rohrdrahtes geht ebenfalls der Schnurschlag zuvor, damit der Draht tunlichst gerade liegt. Oftmals legt man ihn auch auf die Borte der Tapeten. Das Krümmen des Rohrdrahtes erfolgt mit einer genau passenden Biegezange. Es können hier die Knicke wesentlich kleiner ausfallen. Scharfkantige Bogen müssen jedoch vermieden werden. Sind rechte Winkel zu verlegen, so sind Winkelstücke zu benutzen. Bei diesen wird der Rohrdraht etwa 2 Zentimeter abgemantelt, so daß der Draht freiliegt. Der fehlende Mantel wird nun durch das Winkelstück ersetzt. Ein Verlegen von Rohrdraht unter Putz ist unzulässig. Bei guter Montage kann der Rohrdraht fast unsichtbar verlegt werden.

Verlegen von Stahlpanzerrohr

Leitungsdrähte, für die eine mechanische Beschädigung gerichtet wird, verlegt man am besten in Stahlpanzerrohr. Als solche Verlegungsart kommt die Installation in Maschinenräumen, an Kränen und dergleichen in Betracht. Liegt das Stahlpanzerrohr auf Putz, so braucht es nicht an den Verbindungen wasserdicht zu sein, bei Verlegung in den Wänden, also unter Putz, sind dichte Verbindungsstellen durch Gewindemuffen notwendig. Das Stahlpanzerrohr wird auf einer Biegevorrichtung gekrümmt. Für die verschiedensten Radien gibt es besondere Formstücke. Die Verbindung der einzelnen Rohrleitungen erfolgt zusammengefaßt in Bandeisenschlaufen, ohne daß diese noch besonders mit dem Mauerwerk verbunden werden. Das starre Rohr besitzt genügend Eigenfestigkeit. Es wird lediglich von den Abzweigungen, die an der Decke befestigt sind, getragen. Bei Montage des Stahlpanzerrohres unter Putz sind die Muffen mit Mennige abzudichten. Bei Kreuzungen von Stahlpanzerrohren wird das untenliegende Rohr leicht durchgekröpft, damit die Kreuzungsstelle nicht aufträgt. Die Enden der Rohre sind gut auszufenken, damit kein scharfer Grat die Leitungen beschädigen kann.

Offenes Verlegen

In Räumen mit ätzenden Dämpfen oder in denen starke Feuchtigkeit herrscht, empfiehlt sich das offene Verlegen der Leitungen auf Rollen oder Isolatoren. Bei Deckeninstallation soll der Abstand der einzelnen Rollen einer Leitung nicht über 2 Meter betragen, bei Verlegen der Leitungen an Wänden höchstens 80 Zentimeter. Laufen viele Leitungen parallel, so setzt man die Porzellanrollen auf Flacheisenleisten, damit die vielen Befestigungen erspart werden und ein gleichmäßiger Abstand der Leitungen erzielt wird. Die einzelnen Drähte müssen gut straff gespannt werden, damit sie nicht durchhängen. Das Anbinden an die Rollen geschieht durch isolierten Bindedraht. Blanker Draht ist unstatthaft. Stärkere Leitungen werden am besten über sogenannte Rollenregister geführt. Das Spannen von starken Drähten muß man durch einen Flaschenzug in Verbindung mit Froschklemmen durchführen. Das Anbinden der Drähte an die Porzellanrollen erfolgt erst, wenn alle Drähte gut gespannt sind.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Arbeiter

Konsumgenossenschaften — Volksfürsorge — Soziale Baubetriebe Fahrradwerk — Arbeiterbank

Die Arbeiterbewegung geht immer mehr in die Breite. Der Aufbau derselben ändert sich von Jahr zu Jahr. Ein ununterbrochener Fluß der Entwicklung ist ihr wesentliches Merkmal. Stillstand bedeutet Rückschritt und wenn diese größte Kulturbewegung aller Zeiten einmal in ihrer Entfaltung und Entwicklung stillstehen würde, dann wäre dies ein bedenkliches Zeichen. Zum Glück ist von alledem nichts zu merken. Im Gegenteil geht die Befreiungsaktion des sogenannten vierten Standes in immer breiteren Wegen vorwärts.

Will man die von der Arbeiterschaft gegründeten Unternehmungen betrachten, so fällt der Blick zuerst auf die bereits zu einer Großmacht ersten Ranges gewordenen Konsumgenossenschaften. Seit Jahrzehnten haben die Konsumgenossenschaften den rauhen Boden der Wirtschaft beackert und herrliche Früchte sind dieser systematischen Kleinarbeit entwachsen. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist die Spitze einer Wirtschaftsmacht, wie sie nur wenige in dieser Festigkeit hierzulande vorhanden sind. Dazu arbeiten die Konsumgenossenschaften noch auf einem Gebiet, wo die privatwirtschaftliche Konkurrenz gerade in den letzten Jahren üppig in die Halme schoß. Auch der ausgesprochene Schwarzseher wird zu der Überzeugung kommen, daß die glänzende Entwicklung, die hier wahrzunehmen ist, noch nicht an ihrem Ende angelangt ist. Daneben entstand in der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine eine Spitzenorganisation, die besondere Beachtung verdient. Hatte die GEG doch im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Gesamtumsatz von nicht weniger als 379 041 000 Mark gegen 154 047 000 ℳ im Jahre 1913. Betrug der Wert der in eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnisse 1913 10,1 Mill. Mark, so ist dieser im Vorjahre auf 63,1 Mill. Mark angewachsen. Es fand also im Gesamtumsatz eine reichliche Verdoppelung und in der Eigenproduktion eine Versechsfachung statt. Rund 6000 Personen wurden in den GEG-Betrieben beschäftigt. Die im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengefaßten Genossenschaften beschäftigten rund 35 000 Personen in der Warenverteilung und 10 000 in der Eigenproduktion. In derselben günstigen Weise entwickelt sich die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Das gleiche ist zu sagen von der Volksfürsorge, ein Versicherungsunternehmen, das bekanntlich von den Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam errichtet wurde. Die 15jährige Tätigkeit der Volksfürsorge hat gezeigt, daß es möglich ist, die arbeitende Bevölkerung auf dem Gebiete des Versicherungswesens vor der Ausbeutung zu schützen. Die Rochdaler Pioniere prägten vor 80 Jahren den Wahlspruch: „Wir wollen unsere Angelegenheiten in die eigene Hand nehmen und darin behalten!" Dies hat im Laufe der Jahrzehnte so herrliche Früchte getragen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich dieses Zweiges ihrer Tätigkeit mit Stolz erinnern sollte.

Ein zweites Gebiet der Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe wurde von den sozialen Baubetrieben zu beackern versucht. Einer der Gründer dieser Bewegung, Genosse Dr. Wagner, prägte im Jahre 1920 folgende Sätze: „Sozialismus ist Neuland, das der kapitalistischen Scholle Flut um Flut abgerungen werden muß. Der Aufbau der Gemeinwirtschaft wird die harte Arbeit von Generationen erfordern. Die ersten sozialen Baubetriebe werden bis zum Halse in der kapitalistischen Flut stehen." Der soziale Wohnungsbau ist ein Kind der Not. Da die staatlichen Stellen und die private Wirtschaft diese Not nicht zu bannen vermochten, schritten neu erstandene Bauarbeiter-Genossenschaften zur Selbsthilfe. Das Baugewerbe weist fast alle Unternehmungsformen vom Großbetrieb bis zum kleinen Krauter auf. Und hier versuchten nun die sozialen Baubetriebe einzudringen. Nicht alle Blütenträume sind auf diesem Gebiete zur Reife gelangt. Viele örtlichen Baubetriebe waren dem harten Daseinskampfe nicht gewachsen. Aber dafür stehen andere um so fester. Die großen Bauhütten in Berlin, Hamburg und anderen Städten sind hierfür der beste Beweis. Die Gesamtzahl der in den Baubetrieben beschäftigten Personen erreichte im Vorjahre fast die Zahl von 30 000. Der Umsatz von 100 Mill. Mark wurde beträchtlich überschritten. Also auch hier eine verhältnismäßig rasche Überwindung der großen Schwierigkeiten.

Doch die sozialen Baubetriebe hätten sich in dieser Form nicht so zu entwickeln vermocht, wenn ihnen nicht in der „Dewog" und ihren Untergesellschaften ein tatkräftiger Helfer entstanden wäre. Die „Dewog" gründet örtliche und bezirkliche Siedlungsgesellschaften, die als Bauherren und Verwalter der Wohnungen auftreten. Sie beschafft Baukapital und besorgt Zwischenkredite. Ferner beschafft und erschließt sie Bau- und Siedlungsgelände; sie versucht auf den Einkauf und die Beschaffung von Baustoffen Einfluß zu gewinnen; sie fördert die Normalisierung der Bauteile usw. Das sind in kurzen Umrissen die Aufgabengebiete der „Dewog". Eine sehr fruchtbringende Tätigkeit wird den örtlichen und bezirklichen Bauherrenorganisationen zugewiesen. Wir verweisen hier auf die Entwicklung der „Gehag", Berlin und „Märkischer Wohnungsbau" für die Provinz Brandenburg. Die „Gehag" hat in den 3½ Jahren ihres Bestehens 3595 Wohnungen erbaut und der Märkische Wohnungsbau in gut zwei Jahren 1500. Das sind Erfolge, die sich sehen lassen können.

Ein wichtiger Zweig der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung ist die Arbeiterbank. Mit recht bescheidenen Mitteln, behindert von der Flut des Währungsverfalles, hat die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG. im März 1923 ihre Tätigkeit begonnen. Obwohl also noch jung, ist diese Einrichtung längst den Kinderschuhen entwachsen. Es war ein kühnes Unterfangen, in die geheimnisvollen Kanäle des Finanzkapitals einzudringen. Die Banken gehören zu den stärksten Machtfaktoren der Wirtschaft. Das Schicksal vieler Unternehmungen wird in den Direktionsstuben der Großbanken entschieden. Trotz allem kam die kühne Idee zur Verwirklichung, die Gelder der Gewerkschaften, der Partei, der Sozialversicherungsanstalten usw. einheitlich zusammenzufassen und sie dorthin zu leiten, wo sie nicht zum Schaden der Arbeiterklasse verwandt werden. Die Arbeiterbank steht heute unerschütterlich da. Man verlachte diesen Versuch, muß aber jetzt die Wahrnehmung machen, daß in dieser Zusammenfassung der Arbeitergelder eine nicht geringe Macht liegt. Es gilt noch zweier Unternehmungen zu gedenken, die der Arbeiterbank nahestehen. Es ist dies das Lindcar-Fahrradwerk und die Büropa. Das Lindcar-Werk hat sich durch seine Räder überraschend schnell bei der Arbeiterschaft eingeführt und die Büropa versucht den bürotechnischen Bedarf der Gewerkschaften von zentraler Stelle mit Erfolg zu befriedigen. Die Arbeiterbank steht noch am Anfange ihrer Entwicklung. Was sie noch zu tun vermag, ist heute kaum zu sagen.

Von den sonst noch bestehenden Unternehmungen der Arbeiterschaft verdient noch die Verlagsgesellschaft des ADGB Erwähnung. Sie ist die Grundstücksverwalterin des Bundes und sucht das geistige Gebiet zu beackern. Die von ihr herausgebrachten Werke haben teilweise riesige Auflagen erlebt.

Die privatkapitalistische Wirtschaft wird, wie gezeigt, von den Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterschaft von mehreren Seiten her zu erobern versucht. Die Bewegung als ganzes genommen ist noch verhältnismäßig jung. Und dennoch diese nicht geringen Erfolge! Gewiß kann hierdurch nicht der Sozialismus in seinem vollen Umfange verwirklicht werden, aber ein Schritt weiter auf diesem Ziele bedeutet diese Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe immerhin. Es ist ein Stück Planwirtschaft mit dem Ziele, immer weitere Gebiete der Wirtschaft dem Profitstreben zu entreißen.

Härtung mittels Acetylenschweißflamme

Von Oberingenieur Mayer-Sidd

(Nachdruck verboten.)

Die Oberflächen- oder Einsatzhärtung ist allgemein bekannt; sie besteht in einer Zementation der Oberfläche des Werkstückes. Bringt man nämlich Eisen mit kohlenstoffreichen Substanzen, die ihren Kohlenstoff leicht abgeben, in inniger Berührung zum Glühen, so geht Kohlenstoff in das Eisen über und dringt in dasselbe um so weiter ein, je höher die Glühtemperatur und je größer die Glühdauer ist. Durch die Erhitzung wird das Gefüge des Materials gelockert und der freigewordene Kohlenstoff vermag so in die Poren des Eisens einzudringen, wo er mit dem Eisen eine Legierung bildet und dasselbe kohlenstoffreicher macht, also härtet. Je feiner der Kohlenstoff ist, desto rascher geht dieser Härteprozeß vor sich. Gewöhnlich verwendet man zur Oberflächenhärtung Holzkohle oder Lederkohle. Aber auch andere Verfahren sind im Gebrauch. So werden zum Beispiel in den Kruppschen Werken Panzerplatten in besonderen Glühöfen auf Gelb- oder Weißglut erhitzt und dann wird ein Strom von Leuchtgas über die glühenden Platten geleitet. Zur Verbrennung fehlt diesem Gasstrom der erforderliche Sauerstoff und das Gas wird daher in Wasserstoff und Kohlenstoff gespalten. Der Wasserstoff entweicht, während sich der Kohlenstoff als feiner Ruß auf den erhitzten Platten niederschlägt und von diesen verschluckt wird.

Von allen Kohlenwasserstoff-Flammen liefert nun die Acetylenflamme den feinsten und zartesten Ruß, so daß mit ihr eine Oberflächenhärtung bei weichen Eisensorten in kürzester Frist zu erzielen ist. Beim autogenen Schweißverfahren ist eine Schweißflamme mit einem Acetylenüberschuß gefährlich und unbrauchbar, weil sie zu einer Kohlenstoffanreicherung in der Schweißnaht führt, wodurch diese hart und spröde wird. Was aber für den Schweißprozeß schadhaft und unbrauchbar ist, das ist für die Oberflächenhärtung vorteilhaft und ausnützbar. Bei zahlreichen Maschinen gibt es Teile, die ständigen Reibungen und Abnutzungen unterworfen sind und dadurch nur geringe Lebensdauer haben. Häufig genug werden solche Teile noch anderweitigen Beanspruchungen ausgesetzt, die eine Verwendung von hartem und sprödem Material direkt verbieten. Will man solchen Teilen eine längere Lebensdauer geben, so bleibt nur eine Oberflächenhärtung übrig, die für Reibungsbeanspruchungen und sonstige Oberflächenabnutzungen einen erhöhten Widerstand bietet, dem Kern aber seine Zähigkeit und Elastizität sichert.

Solche Maschinenteile lassen sich nun in einfachster Weise an ihrer Oberfläche dadurch härten, daß man auf sie eine Acetylenschweißflamme mit Acetylenüberschuß einwirken läßt. Das überschüssige Acetylen wird durch die hohe Temperatur der Flamme in Kohlenstoff und Wasserstoff gespalten, und der Kohlenstoff dringt in die Poren des Eisens ein, sobald dies durch die Flamme hoch genug erhitzt ist. Je länger man die Schweißflamme auf die zu härtende Stelle einwirken läßt, desto tiefer dringt der Kohlenstoff ein, desto tiefer geht die Zementation. Wer mit Schweiß- und Härtearbeiten umgehen kann, wird es natürlich finden, daß man auch bei diesem Härteverfahren auf etwa auftretende Materialspannungen sorgfältig achten muß. Am besten wird man immer fahren, wenn man den ganzen zu zementierenden Körper auf Kirschrotwärme erhitzt und dann erst die Schweißflamme auf die zu härtende Stelle einwirken läßt. Zu groß darf hierbei der Acetylenüberschuß der Flamme nicht sein. Wenn ein Körper sich frei ausdehnen kann, so erhitzt man nur die zu härtende Stelle. Gelegenheit zu solchen Oberflächenhärtungen bieten sich in der Praxis ungezählte; so wird sich eine Oberflächenhärtung empfehlen beim Spurkranz von Eisenbahnwaggonrädern, bei Zahnrädern, bei Seilrollen, bei Zapfen und Bohrungen aller Art, besonders auch bei landwirtschaftlichen Maschinen usw. Wie in jedem einzelnen Falle das Abschrecken vorzunehmen ist, richtet sich ganz nach der Art des Werkstückes.

•

Die Völker Europas brauchen kein Geld, obgleich sie davon überzeugt sind. Es gibt in Europa auch nicht eine Bedingung, die sich durch Geld allein heilen ließe. Es ist nicht die Mission der Vereinigten Staaten, einen falschen Geist des Internationalismus zu kultivieren, der nur zu einer Vermengung der europäischen Sorgen mit unseren eigenen führen würde. Ihre Aufgabe ist vielmehr, durch Beispiel daheim und im Auslande zu zeigen, daß der gegenwärtige Zustand Europas gänzlich unnötig ist und lediglich auf das Schuldkonto eines falschen wirtschaftlichen Systems kommt.

Henry Ford: Das große Heute, das größere Morgen

Familie und Heim

Unsere Eltern – wir als Eltern

Wir alle haben unsere „Erlebnisse" mit unseren Eltern. Der eine hat mehr, der andere weniger von den schwarz gefärbten. Fast alle denken wir mit gemischten Gefühlen an das, was für uns „Erziehung" war und haben bewußt oder unbewußt den Vorsatz, eigene Kinder einmal ohne seelische Verbiegung in der Welt herumlaufen zu lassen. Will man alle Leiden und Schmerzen, die wir von unseren Eltern ertragen mußten, obwohl sie „es doch immer nur gut mit uns meinten", auf einen Nenner bringen, so heißt er: Autorität. Diese Autorität, diese Selbstherrlichkeit ist der Gott oder der Götze — wie man will — der unsere Eltern antrieb, ein unerbittlich strenges Regiment zu führen. Vielleicht äußerlich nicht einmal; denn man kann ja auch die Güte zu einer Fuchtel machen. Aber innerlich sind wir alle verzerrt und verbogen worden an der Autoritätserziehung der Eltern. Sie wollten uns damit der Filter für das Leben sein, wir waren und sind ihre unmündigen Gefäße, die nur das fassen sollen, was sie für richtig halten. Das wahre Leben, die Wirklichkeit, die großen lebendigen Gedanken sind für uns Kinder nur immer wie hinter einer gestutzten Hecke zu ahnen gewesen. Bunny Roß in Sinclairs „Petroleum" berichtet diesen Zustand sehr gut: „Die Erwachsenen denken, daß man überhaupt nichts versteht. Sie scheinen zu glauben, daß man gar keinen Verstand besitzt. Das ärgert mich immer so." Nicht nur Bunny Roß ärgert das. Wenn wir in unseren Erinnerungen graben, so kommt eine gestrichene Ladung Ärger heraus, daß man uns nicht vollwertig genommen hat, daß man uns immer wieder unmündig machte und uns in Unmündigkeit erhielt, daß wir den gütigen Ernst und das wahre Eindringen in unser Leben und Denken vermißten. Doch dieser Ärger gehört nicht nur der Vergangenheit an: Jeden Tag haben wir bei den Kinderfreunden, auf der Straße, in den Schulen, überall, wo man sie trifft, diese bedrückten und geknickten und empörten Kinder vor uns.

Wollte man alle Elternsünden schriftlich festhalten, es gäbe ganze Bände, und ein großes Staunen würde durch die gesamte Elternwelt gehen, weil sie nicht verstehen könnte, daß solche „Kleinigkeiten" von den Kindern behalten werden und in den Kinderseelen Schaden anrichten.

Es gehört zu den dunkelsten Kapiteln, daß die Erwachsenen ohne Einsicht in die Bedeutung ihrer Maßnahmen den Kindern gegenüber sind. Diese Maßnahmen sind nicht nur Fehler, die aus ihrer Lebenseinstellung herauskommen, von denen Prügel, Schimpfereien und grobe Unterdrückung nur die auffälligsten sind; dazu gehören all die vielen Handlungen und Predigten, die eine stark gefärbte moralische Note haben, mit denen man „es nur gut meint" und — die doch nichts nützen. Man rächt an Kindern sein scheinbar gekränktes Selbstgefühl, seine Eitelkeiten, Launen und Lebensunsicherheiten. Man nimmt den Kindern Mut und Sicherheit tagtäglich durch mechanische, gedankenlose Redensarten. Bei vielen Eltern geht das hart an der Grenze des Schnurrigen vorbei: „Was muß Dir nochmal werden soll?" und dazu das Ausmalen einer fürchterlichen Zukunft, das ist ein besonders beliebtes Mittel, den Kindern — Lebenssicherheit einzuflößen. Aber gerade diese Gedankenlosen sind es, die da spötteln und spotten über „Theorie und Praxis". Die Schlußfolgerung ist zwar kindisch: weil ihre Praxis gar so falsch und schwer ist, soll die Theorie nichts taugen. Dabei haben sie nie eine Theorie gehabt. Alles in der elterlichen Kindererziehung ist Zufall und Eingabe des Augenblicks.

Wir als Eltern? Wenn der Satz wahr ist, daß die Erfahrung der beste Lehrmeister ist, so müßten wir die besten Eltern sein, die je gelebt haben. Man kann daran zweifeln, daß es so ist. Kommt es doch auf die Auswertung aller Erlebnisse und Erfahrungen an. Und das ist immer eine eigene Sache. Aber immerhin, man kommt jeden Tag mit Kindern zusammen, und da lösen sich im Laufe der Zeit eigene Gedankenergebnisse heraus, die ob ihrer Einfachheit ein großes Staunen auslösen. Sie sind so einfach, daß man sich nur immer wundern muß, wie die Menschen ihren Verstand so wenig gebrauchen, denn sonst müßten unsere Kinder ein Paradies auf Erden haben, das ihnen nichts zu wünschen übrig läßt an Verständnis, Freude und Liebe.

Das große „Geheimnis" ist nichts anderes als Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit, Kameradschaft, kurz: Mitmenschlichkeit!

Das alles ist einfach. Wieviel Kraft, Zeit und Mühe wird herausgabt, um Gehorsam und Unterordnung zu erzwingen, erfolglos zu erzwingen. Jeden Tag wird von neuem dasselbe getan, dasselbe gesagt und immer wieder geht es in den Kindern verloren. Es ist auch ganz natürlich, daß diese „Erziehung" keinen Erfolg hinterläßt; sie geht ganz am Wesen des Kindes vorbei, will ihm Ungemäßes aufpfropfen und deshalb widerstrebt das Kind: es ist ungezogen.

Ein ganz anderes und neues Leben wird sich dem Kinde auftun, wenn man es in die Gemeinschaft einbezieht und in sie mit Rechten und Pflichten einordnet. Für den Erwachsenen ist das natürlich eine ganz veränderte Arbeitsweise. Jetzt hört auf der einen Seite das alberne, kindische Geschwätz mit dem Kinde auf, das so tut, „als besäße man gar keinen Verstand", und auf der anderen Seite können Diktatur und Autorität in die Rumpelkammer wandern.

Vorläufig erscheint es noch den meisten Menschen lächerlich und überspannt, von des Kindes Verstand und Vernunft Einsicht zu erwarten. „Das verstehst Du nicht!", „Dazu bist Du viel zu dumm!" sind allgemein gebräuchliche Redensarten, die ein grelles Schlaglicht auf die Überheblichkeit der Erwachsenen werfen. Vielmehr leichter aber verstehen Kinder wirkliche Zusammenhänge, wirkliche Beweggründe, Gründe und Wahrheiten. Statt dessen machen es sich die Erwachsenen so schwer und so bequem, ihnen ihre für sie fixierten Beweggründe usw. aufzwingen zu wollen. Da versagen die Kinder natürlich im Verstehen, müssen versagen — denn selbst die Erwachsenen konnten trotz ihrer großen Weisheit diese durch Autoritätsduselei gemachten Dinge nicht begreifen.

Für die Frau kommt es nun darauf an, das von ihr körperlich noch außen gestellte Kind auch innerlich aus sich herauszustellen, um es aus der offenen Welt neu zu begreifen und für sich zu erobern. Das wachsende Kind mit seinem grenzenlosen Vertrauen und seiner strahlenden Glückseligkeit beim Anblick der Mutter verführen diese leicht zu dem weit verbreiteten Mutteregoismus. Die Mutter muß es über sich bringen, gegen sich selbst hart zu sein, damit aus der Liebe zwischen Mutter und Kind keine Fessel für das Kind wird. Jeder geistige und körperliche Schritt des Kindes dem Leben entgegen, muß eine Loslösung von der Abhängigkeit zur Mutter werden. Das bedeutet keine Gefühlsroheit und auch keine Vergewaltigung der Mutterliebe, sondern einzig und allein die Selbständigkeit und Freiheit des Kindes, die es braucht, um ein verantwortungsvoller und dem Leben geöffneter Mensch zu werden.

Es ist in den letzten Jahren in der sozialistischen Literatur sehr viel über sozialistische Erziehung geschrieben worden. Will man zusammenfassen, welches die Forderungen an uns als Eltern sind, so muß man antworten: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu." Das soll nicht nur manchmal in friedfertigen und sanftmütigen Stimmungen anderen Erwachsenen gegenüber angewandt werden, sondern gegen alle Kinder. Diese neue innere Haltung schafft ein Doppeltes: Sie steigert das Verantwortungsbewußtsein dem heranreifenden Menschen gegenüber, denn das erfordert Selbsterziehung, um Vorbild sein zu können; zum anderen öffnet sie in den Herzen der Menschen Raum für die Kinder.

Trude Wiechert.

Vorfrühling

Die Fenster auf! Und auf das Herz!
Und laß die Sonne eilends ein!
Freu nach des Winters langem Schmerz
Dich an dem ersten Frühlingsschein!

Und ist auch nicht gleich alles grün,
Und bläst der Wind auch oft noch kalt,
Du weißt: nun wird es balde blühn,
Der Lenz tut kund, er käme bald.

Drum, an dem ersten warmen Schein
Erquicke dein betrübtes Herz!
Und laß nur recht viel Sonne ein,
Zu heilen deinen Winterschmerz!

O blicke dir die Augen hell
An aller Wunderherrlichkeit!
Nimm Sonne dir zum Weggesell
Auch durch die kalte, trübe Zeit!

N. R.

Die Betrunkene

Über die Straße schwankt eine Frau. Es ist ihr anzusehen, daß sie nur mit Mühe sich auf den Beinen hält. Eben jetzt schleudert sie mit einem so heftigen Schwung gegen die rauhe Wand eines Hauses, daß ihre Backe aufschrammt. Der nächste Schritt reißt sie der Gosse zu. Ein Fehltritt. Ehe noch einer der Neugierigen, die sie umschwärmen, sie aufzufangen vermag, liegt sie im Schmutz. Mit stieren Augen blickt sie auf die Kinder und Erwachsenen, die sie lärmend begaffen. G—e—h—t nach Ha—use! lallt sie mit schwerer Zunge und macht einen Versuch, sich zu erheben. Die Kinder eilen davon, doch als sie sehen, daß die Frau in die Gosse zurückfällt, beginnen sie noch lauter zu toben und werfen mit Kot nach der Trunkenen.

Erwachsene sehen lachend zu, wie die Kinder die Unglückliche quälen. Sie, die sonst jede Anmaßung, jede Kritik der Jugend an der Lebensführung Erwachsener zurückweisen, hier tun sie mit. Gebts ihr nur ordentlich: höre ich einen dicken Spießer sagen. Der sollte man den Hintern dafür verpohlen, daß sie ihren Kindern das Brot wegsauft! sagt ein anderer, der ganz gewiß nicht wie der beste Bruder aussieht.

Dann erhebt sich die Frau. Sie torkelt durch den Kreis der Neugierigen, die scheu zurückweichen. Ein Schutzmann kommt und geleitet die Schwankende zur Wache, wo sie bleiben kann, bis sie nüchtern ist. Aber auch er gibt sich keine Mühe, den Haufen der Lärmenden auszulosen. So angewöhnt ist auch ihm der Anblick dieser Unglücklichen, daß er für die Lärmenden, die minutenlang nur ein Lächeln hat, das seinen Dienst erklären, wenn nicht entschuldigen soll.

Darüber wundere ich mich. Denn schließlich, wir haben uns daran gewöhnt, daß die Frau Hosen trägt und Zigaretten raucht, daß sie sich die Haare kurz schneidet und hundert Dinge tut, die ehedem nur der Mann tat, warum soll eine Frau, die über den Durst trank, nun besonders lächerlich und unseres Spottes würdig sein? Es begegnen uns doch genug Männer in der gleichen Verfassung, über die wir nachsichtig lächeln, wenn wir überhaupt Notiz von ihrem Zustand nehmen.

Oder sollten die Männer, die hier so entrüstet und verwundert tun, irgendwo in einer verborgenen Herzfalte Angst haben, daß die Frauen, die bisher das Möglichste taten, um mit dem Gelde, das nach Abzug der Kosten für den großen Wochentrunk vom Lohn des Mannes übrig blieb, auszukommen, in Zukunft zu den Opfern der Trinklust, die bisher nur die Frau stellte, auch die Männer gehören werden? Oder tut es so weh, auch einmal eine Frau die Würde der Menschheit verletzen zu sehen, weil es die Frau war, die diese Würde bisher am besten bewahrt hat?

Und die Jugend? Ist sie darum so wenig nachsichtig gegen diese Frau, weil sie in ihr sich selbst, das kommende Jahrhundert geschändet sieht? Oder reiht auch sie sich in die Front der Selbstgerechten ein, die kein Verständnis dafür haben, daß für jeden Menschen einmal der Augenblick kommt, wo nur der Rausch, der alles Bewußtsein tötende Rausch uns befreien kann von dem Zwang unserer Ohnmacht, von der Qual täglicher Not, der zu entrinnen nur dem Kämpfenden gelingt, dem Starken, der mit klarem Bewußtsein sein und seiner Brüder Leben zu gestalten versucht? Ach, dann tut es mir leid um sie, denn dann werden sie den Kämpfenden, den Ringenden, den nach neuem Zustand strebenden Menschen ebenso verspotten, wie sie diese Unglückliche verspotten, die in der Einsamkeit ihrer Verzweiflung den verkehrten Weg ging. Erich Grisar.

Ehescheidungen in Deutschland

Außerordentlich aufschlußreich, zumal im Hinblick auf die voraussichtlich nahe bevorstehende Reform unseres Ehescheidungsrechts, sind die Zahlen über Ehescheidungen des Jahres 1925, die das Statistische Reichsamt in seiner Zeitschrift Wirtschaft und Statistik veröffentlicht hat. Die auffälligste Erscheinung ist die Verdoppelung der Scheidungen gegenüber der Vorkriegszeit. Immerhin ist seit dem Höhepunkt des Jahres 1921 mit 63,7 Scheidungen auf das Hunderttausend der Bevölkerung doch schon ein Rückgang auf 56,8 im Berichtsjahre 1925 festzustellen. Im Jahre 1913 betrug diese Zahl bei einer um nahezu 10 Millionen Personen größeren Bevölkerung fast genau die Hälfte, nämlich 27,9. Die Zahl der Scheidungen für 1925 ist 35 451. Die höchste Zahl erreicht das seit dem Kriege aufgelockerte Berlin mit 186,3 Scheidungen auf das Hunderttausend der Bevölkerung. Je kleiner die Städte werden und je mehr wir auf das flache Land hinauskommen, um so mehr vermindern sich die Scheidungszahlen. An letzter Stelle steht das kleine, ländlich-sittliche Waldeck mit 7,2.

Was nun die Scheidungsgründe, das heißt die juristischen Begründungen für die Scheidungen anbetrifft, so sind hier die Zahlen für 1925: 20 627 Scheidungen wegen Verletzung der ehelichen Pflichten, 18 598 wegen Ehebruchs, 1479 wegen böswilligen Verlassens, 356 wegen Geisteskrankheit, 49 wegen Nachstellung nach dem Leben. Im Jahre 1913 überwogen, im Gegensatz zu 1925, die Scheidungen wegen Ehebruchs diejenigen wegen Verletzung der ehelichen Pflichten.

Eine lange Dauer der Ehe ist noch keine Gewähr für ihre lebenslängliche Haltbarkeit. Das beweisen die 20,5 vH aller Scheidungen, welche Ehepartner nach mehr als 15jähriger Ehe trennten. Sogar noch nach der Silbernen Hochzeit wurden 4,9 vH der Ehen geschieden. 15,6 vH wurden zwischen dem zehnten und fünfzehnten Ehejahre geschieden. 30,8 vH zwischen fünf und zehn Jahren. Mit 32,5 vH erwies sich die Zeit von einem bis zu fünf Ehejahren als die gefährlichste und mit der niedrigsten Zahl von 0,6 vH das erste Ehejahr naturgemäß als das verträglichste. 1913 hatte die Höchstzahl der Scheidungen, nämlich 31,9 vH, bei einer Ehedauer von fünf bis 10 Jahren. Die Statistik beweist ferner, daß nicht mehr das als „leichtlebig" und „sittenlos" verschriene Land des „Erbfeindes" unserer Deutschnationalen die höchsten Ehescheidungsziffern hat, sondern Deutschland. (Am deutschen Wesen soll ja bekanntlich noch einmal die Welt genesen.) Frankreich folgt erst mit 53,6 auf das Hunderttausend der Bevölkerung im Jahre 1924. Dies Verhältnis besteht aber auch erst für die allerletzte Zeit. In Europa hat England die niedrigste Scheidungszahl mit 5,9. An Häufigkeit der Scheidungen wird Deutschland nur außerhalb Europas übertroffen von Japan mit 88 und den Vereinigten Staaten mit der phantastischen Zahl von 152,3.

Die Gründe für diese bedeutsame Erscheinung sind vor allem zu suchen in der zunehmenden wirtschaftlichen und geistigen Selbständigkeit der Frau — abgesehen natürlich von Japan, wo noch das einseitige Scheidungs- oder besser Verstoßungsrecht des Mannes eine große Rolle spielt. Die Höchstzahl der Scheidungen in der Zeit vom ersten bis zum fünften Ehejahre in Deutschland beweist, daß die in der Ehe enttäuschte junge Frau heute rasch entschlossen ihr Schicksal wieder in die eigene Hand nimmt und lieber auf das fragwürdige Heim in der Ehe verzichtet, als daß sie ein Dasein unter unwürdigen Verhältnissen erträgt.

Arme Würmer

In Berlin hat eine Säuglingsfürsorgerin vom Standesamt den Auftrag, sich um die Neugeborenen zu bekümmern. Sie hat dabei tiefe Blicke in die Verhältnisse und geistige Beschaffenheit der besuchten Familien tun können. Aus den Zwiegesprächen, die wir hier folgen lassen, ist zu erkennen, wie arg durch Unverstand allein schon an den Kinderchen gesündigt wird.

„Sind Sie geschieden?" fragt die Fürsorgerin. „Ja, seit 'n halbes Jahr. Det war ja jarnich auszuhalten mit meinem Mann. Jott sei Dank, det die Scheidung durch is, und ick ihm los bin. Was ick mit den jor Ärger jehabt hab', der hat mir halbwegs ins Jrab jebracht." — „Ja, sorgt er denn jetzt für Sie und die Kinder? Und wo wohnt er denn?" — „Hier, hinter der Tür steht er; Max, komm' 'mal 'rin, die Schwester von die Fürsorge is da!"

*

„Aber, liebe Frau, wollen Sie dem Kind nicht mal die Haare und Nägel schneiden, es hat sich ja schrecklich zerkratzt." — „Ne, Schwester, meine Mutter hat jesagt, vorm Jahr darf man Kinder nich die Haare und Nägel schneiden, sonst bleiben sie dumm. Aber abbeißen kann' ick die Nägel ja schließlich mal!"

*

„Guten Tag, ich komme von der Jugendfürsorge und wollte Ihr Kindchen besuchen." — „Det is tot." — „Wie, gestorben, woran denn?" — „Ja, det hat bei mir ins Bett jelegen, und abends war's noch janz munter, und morjens, da bin ick ufjewacht und da war et tot." — „Ja, was hat denn der Arzt gesagt?" — „Jarnichts, det Kind war weiß vorn Mund — und der Doktor hat mir kein Totenschein ausjestellt." — „Was hat er denn gesagt?" — „Ick soll det Kind ins Schauhaus bringen." — „Und was haben Sie getan?" — „Nu, ick hab's nachs Schauhaus jebracht, und da is et jeblieben." — „Wie lange is denn das her?" — „Na, so zirka vier Wochen wird's woll da sind."

*

„Na, Schwester, Ihnen werd' ick mal die Wahrheit sagen. Wissen Se, die Doktors darf man det ja nich sagen, da muß man schon lügen, die schimpfen sonst so doll — ick steck' den Nuckel immer erst tüchtig ins Petroleum, eh' ick ihn det Kind jebe. Meine Mutter hat jesagt, det vertreibt schlechte Keime."

*

„Das Kind hat aber so dicken, schmutzigen Schorf auf dem Kopfe, den müssen Sie mal abmachen." — „Ick — abmachen? Solange ick wat zu sagen habe, bleibt der druff! Meine Mutter hat jesagt, wenn man den ins erste Jahr abweicht, wird det Kind zu früh klug, und vor frühreife Kinder dank' ick!"

*

Häusliche Ratschläge

Zerbrochene Gasstrümpfe soll man nicht fortwerfen, denn in pulverisierter Form kann man damit ganz vorzüglich Schmucksachen putzen. Solches Pulver läßt auf Silber oder Gold keinen Kratzer zurück.

Blechdosen soll man vor Benutzung mit Speckschwarte gut einreiben und dann im Ofen erhitzen. Sie werden auf solche Weise später nie rostig.

Kerzenstümpfe soll man nicht achtlos fortwerfen. Als Zusatz zu Stärke geben sie der Wäsche einen schönen Glanz. Auch kann man sie beim Feueranzünden verwerten.

Schuhwichse soll man mit soviel Essig vermischen, daß ein weicher Brei entsteht. Man kommt damit länger aus und Essig ist gut zur Konservierung von Leder.

Gewöhnliche Haushaltseife soll man möglichst lange lagern lassen. In trockenem Zustande gibt es noch mehr, als wenn sie feucht ist.

Silber reinigt man am besten, indem man es in eine Lösung von einem Viertelliter heißen Wassers mit je einem Teelöffel Salz und Soda taucht. Man lasse das Silber einige Minuten in der Lösung, nehme es heraus, wasche es mit Seifenwasser und poliere die einzelnen Stücke mit Ziegen- oder Schafleder. Erna Bach.

Minister an die Front!

An pensionierten Ministern haben wir zirka 200. Da ja der Wechsel der Regierungen sehr häufig ist, ja fast zum guten Ton zu gehören scheint, so werden wir, halten wir das jetzige Tempo inne, in einigen Jahren an ein halbes Tausend pensionierte Minister haben, so daß wir im Zukunftskriege, den manche Leute ja nicht schnell genug erwarten können, ein Elite-Sturmbataillon nur aus gewesenen Ministern zusammenstellen können, die in vorderster Linie — wer wollte daran zweifeln — Enormes leisten würden.

Die Krisenfürsorge

Der § 101 des neuen Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bestimmt, daß in Zeiten andauernder besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung zuzulassen hat. Die Zulassung kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt werden. Diese Krisenfürsorge sollen Arbeitslose erhalten, die arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos und bedürftig sind. Auf dem Verordnungswege ist die Krisenfürsorge geschaffen, die noch Gültigkeit bis zum 31. März 1928 hat. Da aber auch noch die Bestimmungen der Krisenfürsorge nach dem alten Recht wirksam bleiben, so ist ein ziemlich verworrener Rechtszustand geschaffen worden. Der allergrößte Teil der Erwerbslosen, die Krisenunterstützung beziehen, erhalten diese nach den Grundsätzen des alten Rechts. Das Recht, das durch die Übergangsbestimmungen die Empfänger der Erwerbslosenunterstützung bekommen haben: Nach dem 1. Dezember 1927 die Bezüge nach dem neuen Recht zu fordern, falls diese höher sind, gilt für die Empfänger der Krisenunterstützung nicht. Sie erhalten bei ununterbrochenem Bezug ihre Unterstützung in Höhe der alten Sätze. Das ändert sich, wenn die Unterstützungszeit durch eine mindestens vier Wochen dauernde versicherungspflichtige Beschäftigung unterbrochen wird. Diese Zeit genügt, um während der Übergangszeit den Anspruch auf die Krisenfürsorge nach dem neuen Recht zu begründen, die darauf für die volle Bezugszeit von 26 Wochen gewährt werden kann. Die Frage der Bedürftigkeit ist zunächst erneut zu prüfen.

Die neue Krisenfürsorge unterscheidet zwischen zwei Gruppen von Unterstützungsempfängern, es sind:

1. diejenigen, die die Anwartschaftszeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung (26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 12 Monaten, unter gewissen Umständen in den letzten drei Jahren) noch nicht erfüllt haben, wohl aber mindestens 13 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen können und

2. diejenigen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung (Bezugsdauer 26 Wochen) schon erschöpft haben und noch erwerbslos sind.

Unter die zweite Gruppe fallen allerdings nur die Angehörigen folgender 6 Berufsgruppen: Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsgewerbe und Angestellte.

Folgende Unterstützungssätze sind für die einzelnen Verdienstklassen festgesetzt:

Klasse	Wochenverdienst ℳ	Einheitslohn ℳ	Wöchentliche Unterstützungssumme für Hauptunterstützungsempfänger ℳ	Hauptunterstützungsempfänger mit zuschlagsberechtigten Angehörigen 1	2	3	4	5 und mehr
I	bis 10,–	8,—	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	von 10,– „ 14,–	12,—	7,80	8,40	9,—	9,60	9,60	9,60
III	„ 14,– „ 18,–	16,—	8,90	9,60	10,40	11,20	12,—	12,—
IV	„ 18,– „ 24,–	21,—	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V	„ 24,– „ 30,–	27,—	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	„ 30,– „ 42,–	33,—	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	„ 42,– „ 54,–	39,—	14,63	16,58	18,53	20,48	22,43	24,38
VIII	mehr als 54,–	45,—	15,75	18,—	20,25	22,50	24,75	27,—

Diese Unterstützungssätze dürfen zusammen mit den sonstigen Bezügen des Erwerbslosen oder seiner Angehörigen die vorgeschriebenen Bedarfssätze nicht überschreiten, da sonst die Krisenfürsorge um den übersteigenden Betrag gekürzt wird. Die Bedarfssätze haben allerdings nur die Höhe der Höchstunterstützungssätze, die aus der letzten Längsspalte der obigen Tabelle ersichtlich sind.

Nicht alle Einnahmen des Arbeitslosen werden bei der Bedürftigkeitsprüfung mit herangezogen; es bleiben unberücksichtigt die Unterstützungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht, darunter wäre vor allen Dingen die gewerkschaftliche Erwerbslosenunterstützung zu verstehen. Ebenso bleiben unberücksichtigt die Leistungen der Wochenhilfe und der Wochenfürsorge, die Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz, Pflegezulagen und Führerhundzulagen. Von den Einnahmen, die die Angehörigen des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung beziehen, bleiben 50 vH unberücksichtigt, mindestens jedoch für jeden dieser Angehörigen 15 vH des Einheitslohnes des Arbeitslosen (siehe 3. Längsspalte der obigen Tabelle); ebenso werden nicht berücksichtigt 15 vH vom Einheitslohn für jeden Angehörigen, der keine eigene Beschäftigung hat, das gilt auch für die Geschwister des Arbeitslosen, die keine eigene Beschäftigung haben. Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes beziehen und Pflegegelder, sowie Unterhaltungsrenten für minderjährige Kinder, werden zwar nicht auf das gesamte Einkommen, wohl aber auf den Familienzuschlag angerechnet. Einkommen aus Gelegenheitsarbeit wird nicht berücksichtigt, soweit es 20 vH der Krisenfürsorge nicht übersteigt. Der Mehrbetrag wird zu 50 vH auf die Krisenfürsorge angerechnet.

Alle oben nicht angeführten Einkommen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen sind in voller Höhe auf den jeweiligen Bedarfssatz anzurechnen. Zu diesem Einkommen gehören auch die Renten aus der Sozialversicherung (Unfall-, Invaliden-, Knappschaftsrenten usw.), Unterstützungen aus Verwandtschaftskreisen usw.

Die Arbeitsämter haben also die endgültige Krisenunterstützung so zu berechnen, daß sie prüfen, ob der jeweils vorgesehene Unterstützungssatz (siehe obige Tabelle) und das nach obigen Darlegungen nicht unberücksichtigt bleibende Einkommen zusammen nicht den Bedarfssatz übersteigen. Wird der Bedarfssatz nicht erreicht oder nicht überschritten, so ist die volle Krisenunterstützung zu zahlen, sie ist im anderen Falle um den den Bedarfssatz übersteigenden Betrag zu kürzen.

Da die oben angeführten Sätze nach den Bestimmungen der Verordnung Höchstsätze sind, besteht leider auch sonst noch die Möglichkeit, eine Kürzung vorzunehmen, zum Beispiel, wenn die Bedürftigkeit des zu Unterstützenden nicht voll anerkannt wird.

Die Höchstdauer der Unterstützungszeit beträgt 26 Wochen. Es wäre zu prüfen, ob nicht dadurch ein starker Widerspruch in der Verordnung geschaffen worden ist. Die Krisenfürsorge ist grundsätzlich für Zeiten dauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage zuzulassen und außerdem kann sie auf bestimmte Berufe und Bezirke beschränkt werden. Diese Bestimmungen bieten an sich hinreichend Gewähr dafür, daß nur wirklich bedürftige Personen von ihr betreut werden. In solchen Fällen wäre eine längere Unterstützungszeit unbedingt notwendig. Ist der Unterstützungsempfänger ausgesteuert, so kann er erst wieder durch eine versicherungspflichtige Arbeitnehmertätigkeit von mindestens 13 Wochen den Anspruch auf neue Krisenfürsorge oder von mindestens 26 Wochen auf neue Arbeitslosenunterstützung begründen.

Für die durch die Leistung der im beschränkten Maße zugelassenen Pflichtarbeit dem Arbeitslosen entstehenden Mehraufwendungen ist ihm eine Entschädigung zu zahlen, dieselbe darf jedoch 50 vH seiner Hauptunterstützung und mit dieser zusammen die Entlohnung nicht übersteigen, die bei gleicher Arbeitsdauer einem Notstandsarbeiter zustände. Die Arbeitsleistung des Pflichtarbeiters soll in der Regel 16 Stunden wöchentlich nicht übersteigen.

Wie in der Arbeitslosenversicherung, so sind auch in der Krisenfürsorge die Unterstützungsempfänger gegen Krankheit versichert. Im Krankheitsfall erhalten sie statt der Krisenunterstützung ein Krankengeld in der Höhe dieser Unterstützung. Ebenso werden für Arbeitslose die Beiträge zur Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftspensionsversicherung in dem Maße entrichtet, wie es zur Erhaltung der Anwartschaften notwendig ist.

Die Finanzierung der Krisenfürsorge geschieht nicht wie bei der Arbeitslosenversicherung durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern wie in der öffentlichen Fürsorge durch öffentliche Mittel; vier Fünftel der Kosten trägt das Reich, ein Fünftel tragen die Gemeinden.

Den Antrag auf Krisenunterstützung hat der Arbeitslose persönlich beim zuständigen Arbeitsamt zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamts. Gegen seine Entscheidung ist der Einspruch beim Spruchausschuß des Arbeitsamts zulässig, gegen dessen Entscheidung ist die Berufung an die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes nur zulässig, wenn der Spruchausschuß seine Entscheidung nicht einstimmig getroffen hat.

Ausländer erhalten die deutsche Krisenfürsorge nur, wenn ihr Heimatsstaat deutschen Erwerbslosen nachweislich eine gleichwertige Fürsorge gewährt.

Wann endet die Bezugsdauer der Kinderzulagen und der Waisenrente?

In den letzten Jahren haben sich die gesetzlichen Bestimmungen über die Bezugsdauer der Kinderzulagen und der Waisenrente in der Sozialversicherung und nach dem Reichsversorgungsgesetz mehrfach geändert. Die Folge ist, daß vielfach die zurzeit geltenden Bestimmungen in den Kreisen der daran Interessierten nicht genügend bekannt sind.

Die in Frage kommenden Bestimmungen der Invalidenversicherung besagen: Die Invalidenrente für solche Rentenempfänger, die Kinder haben, erhöht sich für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre um jährlich 90 ℳ (monatlich 7,50 ℳ). Für die Unfallversicherung gilt, daß dem Versicherten, der eine oder mehrere Renten von zusammen mindestens 50 vH der Vollrente bezieht, für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Kinderzulage in Höhe von 10 vH der Rente gewährt wird. Für den Pensionsempfänger aus der Reichs-Knappschaftsversicherung und für die Ruhegeldempfänger aus der Angestelltenversicherung gelten dieselben Bestimmungen wie für die Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung. Diese erhalten ebenfalls für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre jährlich 90 ℳ. Die Kriegsbeschädigten erhalten für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 20 vH der Grundrente einschließlich Schwerbeschädigtenzulage.

Der Kinderzuschuß oder die Kinderzulage wird dem Empfänger einer Rente auf Grund der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, des Knappschaftsgesetzes und des Angestelltenversicherungsgesetzes gewährt; für eheliche Kinder, für ehelich erklärte Kinder, an Kindesstatt angenommene Kinder, auch für uneheliche Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist, uneheliche Kinder einer Versicherten für Stiefkinder und Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind. Dasselbe gilt für die Gewährung der Kinderzulagen auf Grund der Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes, mit der Einschränkung, daß die Enkel nicht benannt sind, dafür kommen aber die Pflegekinder in Frage, sofern dieselben schon vor Eintritt der Dienstbeschädigung von dem Rentenempfänger unentgeltlich unterhalten worden sind.

Die Kinderzulage endet für Rentenempfänger aus der Sozialversicherung, wenn das Kind das 15. Lebensjahr, und für Militärrentenempfänger, wenn das Kind das 18. Jahr vollendet hat.

Von dieser grundlegenden Vorschrift gelten nun für Kinderzulagen und -zuschüsse, für alle Rentenempfänger aus der Sozialversicherung und auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes folgende vielfach nicht beachtete Ausnahmen: Erhält das Kind nach Vollendung des vorgeschriebenen Lebensalters noch Berufs- oder Schulausbildung, dann wird die Kinderzulage und der Kinderzuschuß bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 21. Lebensjahre weiter gewährt, sofern der Rentenempfänger das Kind überwiegend oder nach dem Reichsversorgungsgesetz, so lange er das Kind unentgeltlich unterhält. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres und zwar auch über das 21. Lebensjahr hinaus ist die Kinderzulage weiterzugewähren, wenn das Kind infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten und der Rentenempfänger das Kind überwiegend und unentgeltlich unterhält. Die Zulage wird solange gewährt, als dieser Zustand andauert.

In der Regel wird mit Vollendung des 15. oder 18. Lebensjahres der Kinderzuschuß oder die Kinderzulage eingestellt. Es bedarf daher eines besonderen Antrages, wenn die Rente auf Grund der vorstehenden Bestimmungen weiterzugewähren ist. Für den Antrag auf Weiterzahlung der Kinderzulagen müssen alsdann die Beweise erbracht werden. Als solche sind zu nennen: Der Lehrvertrag, eine Bescheinigung des Schulleiters, oder wenn die Fortgewährung wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen beantragt wird, eine Bescheinigung des Arztes. Am besten des zuständigen Amtsarztes.

Für die Gewährung der Waisenrenten gelten die vorstehenden Bestimmungen in entsprechender Anwendung. Die Waisenrente wird an die Kinder von verstorbenen Versicherten der Sozialversicherung gewährt, wenn die sonstigen Voraussetzungen, Erfüllung der Wartezeit, Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Knappschafts- und Angestelltenversicherung, oder in der Unfallversicherung, wenn der Tod die Folge eines Betriebsunfalles ist, oder auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, wenn der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung ist, gegeben sind. Auch den Waisen wird die Waisenrente grundsätzlich bis zum 15., nach dem Reichsversorgungsgesetz aber bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Nach dieser Zeit erfolgt die Weitergewährung der Waisenrente, wenn die für die Weitergewährung der Kinderzulagen oder Zuschüsse erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. In der Unfallversicherung fällt jedoch die Waisenrente trotz Vorliegen von körperlichen oder geistigen Gebrechen fort, wenn das Kind heiratet. Für die Weitergewährung sowohl der Kinderzulage wie auch der Waisenrenten auf Grund körperlicher oder geistiger Gebrechen ist jedoch zu beachten, daß dieser Zustand bereits bei Vollendung des 15. und 18. Lebensjahres vorliegen muß.

Auch bei der Waisenrente ist, wenn nach Vollendung des 15. und 18. Lebensjahres die Zahlung eingestellt wurde, sofort ein Antrag auf Fortgewährung der Waisenrente, unter Beifügung der notwendigen Beweismittel, bei der zuständigen Stelle einzureichen. Länger als ein Jahr rückwirkend werden Renten nicht nachgezahlt.

H. F. (Neuhaldensleben)

Die Gefahren verschluckter Gegenstände

Der Mensch kann mehr vertragen als die meisten Tiere. Das hat der Weltkrieg bis zur äußersten Grenze bewiesen. Er kann in sibirischer Kälte und in der Sonnenglut einer Wüste, ohne schweren Schaden zu nehmen, lange Zeit durchhalten.

Aber auch in anderer Beziehung ist der Mensch sehr widerstandsfähig. Unglaubliche Fälle passieren in Zuchthäusern und Gefängnissen, wo Gefangene, um einige Zeit die Erleichterungen des Hospitallebens zu genießen, solche Gegenstände wie Löffel, Schrauben, Knöpfe und andere Sachen verschlucken, damit möglichst eine Operation notwendig wird. Solche Fälle gibt es natürlich auch bei Geistesgestörten und schließlich sogar bei normalen Menschen. Sehr gefährlich ist das Eindringen von Nadeln, besonders Nähnadeln, die vom Fleisch ziemlich rasch aufgesaugt werden und dann im Körper wandern. Treffen sie dort lebenswichtige Stellen, wie zum Beispiel das Herz, so ist die Gefahr eines tödlichen Ausganges natürlich sehr groß. Solche Gegenstände werden durch Chirurgen mit Hilfe einer Röntgenphotographie festgestellt und dann durch operativen Eingriff, der sich manchmal sehr schwierig gestaltet, entfernt. In London wurden kürzlich bei der Operation eines Geistesgestörten im ganzen 141 Dinge herausgenommen. Sie hatten ein Gesamtgewicht von 2 Pfund. Es waren darunter neun Geldstücke, zwei Stück Zinnblech und 128 Stücke abgebrochene Bettfedern.

Solche Fälle kommen natürlich zumeist nur bei Geistesgestörten vor. Bei normalen Menschen gibt es aber, besonders unter den Frauen, schlechte Angewohnheiten. Dazu gehört zum Beispiel, daß man die Nadel während einer Nähpause in den Mund nimmt. Auf diese Weise sind schon zum Beispiel sehr schwere Lungenoperationen notwendig geworden, um eingedrungene Fremdkörper zu entfernen. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, gefährliche Fremdkörper auch nur vorübergehend in den Mund zu nehmen.

Medicus.

Kommunistische Gewissenlosigkeit

Bei allen gewerkschaftlichen Arbeiterkämpfen empfehlen die Kommunisten ihre Gewerkschaftsstrategie mit einer Aufdringlichkeit, die einem Kneipwirt, der saures Bier ausbietet, alle Ehre machen würde. Die lärmende Geschäftigkeit wirkt genau so komisch, wie das Bild der Clowns im Zirkus, wenn sie den Manegearbeitern beim Aufrollen der Matten behilflich sind. Das sehen auch große Massen der Arbeiter heute ein und verbitten sich — wie im mitteldeutschen Streik — jede Einmischung in ihre Kämpfe. Da aber die Kommunistische Partei nur vom Unfrieden unter den Arbeitern lebt, läßt sie sich in ihrem gewissenlosen Treiben durch nichts beirren.

Die Gewerkschaften stehen wieder vor schweren Kämpfen, bei den Metallarbeitern laufen Ende März eine große Anzahl Tarife ab und überall sind einheitliche Bewegungen notwendig, um zu guten, neuen Tarifabschlüssen zu kommen. Die Arbeiter rüsten allerwärts zu einheitlichen Lohnbewegungen, die nur allein imstande sind, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu bessern. In diesem Augenblick kommen die Kommunisten wieder mit neuen „Perspektiven und Richtlinien für die Arbeit in den Gewerkschaften" heraus. Die „Reichsfraktionsleitung Metall" gibt genaue Anweisungen, wie im Metallarbeiter-Verband quergetrieben werden soll. Da heißt es:

„Im März 1928 laufen für fast zwei Drittel der Metallarbeiter die Lohntarife ab. Es müssen jetzt schon alle Vorbereitungen getroffen werden, um größere Kämpfe im April auszulösen, die die sozialdemokratischen Verbandsleitungen in Gegensatz zu der Mitgliedschaft bringen. Das wird unsere Position für die Verbandstagswahl außerordentlich stärken!"

Deutlicher kann wirklich nicht gesagt werden, zu welchem gewissenlosen Zweck die KPD-Zellen im Deutschen Metallarbeiter-Verband angelegt worden sind. Nicht Vertretung der berechtigten Forderungen und Wünsche der arbeitenden Metallarbeiter, sondern parteipolitische Geschäfte unter gewissenloser Herunterreißung der führenden Funktionäre. Wer heute weiß, wie notwendig für den Kampf das einmütige Zusammenarbeiten der führenden Kollegen mit dem im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen ist, der kann den Schaden ermessen, den dieses gewissenlose Gegeneinanderhetzen der Kollegen bringt. Den Vorteil von dieser Hetze hat doch nur der Unternehmer.

Der Parteianhang der Kommunisten ist nicht so groß, daß er die Kämpfe der Metallarbeiter ernstlich gefährden könnte. Immerhin erhalten sie aber aus den Reihen der sogenannten politisch neutralen Kollegen eine gewisse Unterstützung. Diese Kollegen, die sich wenig um die Zusammenhänge der politischen Machtverhältnisse kümmern, Zusammenhänge, die aber bei jedem Kampf unbedingt beachtet werden müssen, neigen dazu, den haltlosen kommunistischen Verdächtigungen Glauben zu schenken. Werden die kommunistischen Angriffe nicht sofort widerlegt, so werden sie einfach als wahr hingenommen, werden sie aber widerlegt, so erfolgt dann in der Regel ein wehleidiges Gejammer über die fortgesetzten Auseinandersetzungen. Solchen Neutralen ist es eben nicht recht zu machen, sie sind es auch, die die Gesundung in der Arbeiterbewegung so sehr erschweren. Die obige Anweisung über die kommunistischen Quertreibereien bei den kommenden Lohnbewegungen wird aber auch ihnen die Augen öffnen und von ihnen eine klare Stellungnahme verlangen, im Interesse einer erfolgreichen Gewerkschaftspolitik.

sz

Verbandsleben

Anträge des Vorstandes

über Aenderungen des Statuts behufs Einführung der Invalidenunterstützung

Name, Sitz, Umfang und Zweck

§ 2 einschalten unter

e) Invalidenunterstützung; seither e) wird f), f) wird g).

Beiträge

§ 6

Abs. 1. Die für Verbandszwecke erforderlichen Mittel werden durch wöchentliche Beiträge von 130, 100, 75, 70, 50, 40, 30 und 10 ₰ (Grundbeiträge) aufgebracht.

Die **1. Beitragsklasse** (130 ₰) gilt für männliche Mitglieder nach vollendetem 20. Lebensjahr.

Die **2. Beitragsklasse** (100 ₰) gilt für
- a) männliche Mitglieder vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr;
- b) ungelernte Lohnarbeiter (Hilfsarbeiter) nach dem vollendeten 20. Lebensjahr;
- c) weibliche Mitglieder mit höheren Verdiensten, die Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben.

Die **2a Sonderklasse** (75 ₰) gilt für weibliche Mitglieder mit höheren Verdiensten in besonderen Industrien, die keinen Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben.

Die **3. Beitragsklasse** (70 ₰) gilt für
- a) männliche Mitglieder (Ungelernte) vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr;
- b) weibliche Mitglieder nach vollendetem 20. Lebensjahr, die Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben.

Die **4. Beitragsklasse** (50 ₰) gilt für weibliche Mitglieder nach vollendetem 20. Lebensjahr, die keinen Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben.

Die **Uebergangs-Beitragsklasse** (40 ₰) gilt für die bisherigen Invaliden, die Anspruch auf Invalidenunterstützung erwerben wollen.

Die **5. Beitragsklasse** (30 ₰) gilt für
- a) männliche Mitglieder unter 16 Jahren;
- b) weibliche Mitglieder unter 20 Jahren;
- c) für die in Industriebetrieben tätigen Lehrlinge vom 3. Lehrjahr an.

Die **6. Beitragsklasse** (10 ₰) gilt für Lehrlinge in handwerksmäßigen Betrieben und für die in Industriebetrieben tätigen Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr sowie für Invaliden, die keinen Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben.

Für Mitglieder, die Unterstützungen in vollem statutarischem Umfang bezogen haben und weiter erwerbslos sind (Ausgesteuerte), gelten besondere Beiträge (10 ₰).

Unterstützungseinrichtungen

§ 7

Abs. 1. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern usw.

A. (einschalten unter)

e) Invalidenunterstützung bei nachgewiesener dauernder Erwerbsunfähigkeit mit Genehmigung des Vorstandes nach den Bestimmungen des § 12.

Seitheriges e) wird f); f) wird g); g) wird h).

Seitheriger § 11 wird Absatz 18 von § 10.

Seitheriger § 12 wird § 11.

§ 12

Invalidenunterstützung bei dauernder Erwerbsunfähigkeit

Abs. 1. Invalidenunterstützung können Mitglieder beziehen, wenn der Beitritt in den Verband erfolgt:

vor dem 25. Lebensjahr, nach Beitragsleistung von 520 Vollbeiträgen
nach dem 25.—35. „ „ „ „ 624 „
„ „ 35.—50. „ „ „ „ 728 „
„ „ 50. „ „ „ „ 780 „

Abs. 2. Der Nachweis für den Bezug von Invalidenunterstützung ist durch eine Bescheinigung der Invaliden- oder Angestelltenversicherung zu erbringen.

Abs. 3. Die Unterstützung beträgt im Monat

Bei Leistung von	In der Beitragsklasse I (130 ₰) M monatl.	M jährlich	II (100 ₰) M monatl.	M jährlich	III (70 ₰) M monatl.	M jährlich
520 bis 780 Beiträgen	20	240	17	204	14	168
781 „ 1040 „	25	300	21	252	17	204
1041 „ 1300 „	30	360	25	300	20	240
1301 „ 1560 „	35	420	30	360	24	288
über „ 1560 „	40	480	34	408	27	324

Abs. 4. Die Berechnung der Rente erfolgt auf Grund der Beitragsleistung in den Beitragsklassen der letzten 260 Beitragswochen.

Abs. 5. Als dauernde Arbeitsunfähigkeit wird die gänzliche Arbeitsunfähigkeit verstanden, gleichviel ob diese durch Altersschwäche, Krankheit oder Unfall verursacht ist.

Abs. 6. Dem Vorstand steht jederzeit das Recht zu, durch einen von ihm zu bestimmenden Arzt eine Nachuntersuchung der Invalidität vornehmen zu lassen.

Abs. 7. Aus anderen Organisationen mit gleicher Unterstützungseinrichtung übergetretene Mitglieder erhalten ihre bisherige Beitragsleistung für Invalidenunterstützung in einer unserer Beitragsklassen angerechnet.

Abs. 8. Die Entscheidung über die Genehmigung von Invalidenunterstützung und die Festsetzung der Rentensumme erfolgt durch den Vorstand auf Antrag der zuständigen Ortsverwaltung oder Bezirksleitung. Dem Antrag ist das Mitgliedsbuch und die in Absatz 2 vorgeschriebene Bescheinigung oder eine beglaubigte Abschrift dieser Bescheinigung beizufügen. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes durch die Verwaltungsstelle welcher der Unterstützungsempfänger angehört.

§ 13

Abs. 2. Beim Ableben von Mitgliedern, die sich ein Anrecht auf die Invalidenunterstützung (§ 12) erworben und diese Unterstützung noch nicht in Anspruch genommen haben, wird an die Hinterbliebenen, soweit diese in häuslicher Gemeinschaft mit dem Verstorbenen gelebt oder in einem dauernden Versorgerverhältnis zu ihm gestanden haben, auf die Dauer von fünf Monaten Invalidenunterstützung in der Höhe bezahlt, auf die der Verstorbene Anspruch hatte.

Abs. 4. Stirbt ein Unterstützungsempfänger vor Ablauf des 5. Unterstützungsmonats, dann erhalten die Hinterbliebenen die Restsumme, die an fünf Monaten fehlt.

§ 33

Abs. 6. Für die Entschädigung der Ortsverwaltung und sonstige statutarische Zwecke erhalten die Verwaltungsstellen von den Grundbeiträgen der ersten Beitragsklasse 20 ₰, von den Grundbeiträgen der zweiten Beitragsklasse und der 2a Sonderklasse 15 ₰, von den Grundbeiträgen der dritten und vierten Beitragsklasse 10 ₰, von den Grundbeiträgen der fünften Beitragsklasse 0 ₰ und von den Grundbeiträgen der sechsten Beitragsklasse 2 ₰ für jeden Beitrag. Von dem Beitrag der Ausgesteuerten beträgt der Anteil der Verwaltungsstellen 5 ₰.

§ 39

Vorstehendes Statut gilt vom 1. Januar 1929 an.

Uebergangsbestimmungen

Die Mitglieder, die dem Verband schon seit dem Jahr 1891 angehören, rücken nach einer weiteren Mitgliedschaft von zwei Jahren und Bezahlung von 104 Vollbeiträgen (gerechnet vom Tage des Inkrafttretens des neuen Statuts) sofort in die höchste Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse. Die dem Verband in den Jahren 1892 bis 1901 beigetretenen Mitglieder sind nach 156 weiteren Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt und können diese in der dritten Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse beziehen. Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1902 bis 1905 beitraten, sind nach Leistung von 208 Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt. Mitglieder, die in den Jahren 1906 bis 1914 dem Verband beitraten, sind nach Leistung von 260 Vollbeiträgen und Mitglieder, die in den Jahren 1915 bis 1919 dem Verband beitraten, sind nach Leistung von 312 Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt. Für die nach dem Jahr 1919 beigetretenen Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 12 des Statuts. Die Anrechnung der bisherigen Beitragsleistung ist danach folgende:

Mitgliedschaft seit dem Jahr	Unterstützungszahlung nach ... Vollbeiträgen, gerechnet vom Inkrafttreten d. Invalidenunterstützung an	Unterstützungshöhe in Beitragsklasse I M	II M	III M
Eintrittsjahr 1920	520	20	17	14
„ 1915 bis 1919	312	20	17	14
„ 1906 „ 1914	260	20	17	14
„ 1902 „ 1905	208	20	17	14
„ 1892 „ 1901	156	30	25	20
„ 1891 . . .	104	40	34	27

Mitglieder, die bis zum Tag des Inkrafttretens des neuen Statuts Invalidenbeiträge (10 ₰) bezahlt haben und Anspruch auf die Invalidenunterstützung erheben, bezahlen den in § 6 Abs. 1 für Invaliden vorgesehenen Beitrag.

Auch diesen Mitgliedern wird die frühere Vollbeitragsleistung nach vorstehender Tabelle angerechnet, sofern 520 Vollbeiträge geleistet worden sind.

Bezirkskonferenz in Hannover

Im Volksheimsaale in Hannover tagte am Sonntag, den 19. Februar, die diesjährige Bezirkskonferenz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes des Bezirks Hannover. Erschienen waren 78 Vertreter aus 37 Verwaltungsstellen des Bezirks. In seinem Tätigkeitsbericht schildert Bezirksleiter Röhr die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks im Berichtsjahr.

Im Anschluß an die Ausführungen des Bezirksleiters Röhr gab der Vorstandsvertreter, Kollege Schott, eine Darstellung der Vorgänge in Mitteldeutschland.

In der Aussprache wurden Einwendungen über die Tätigkeit der Bezirksleitung nicht erhoben. In folgender Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, wurde der Bezirksleitung Entlastung erteilt.

„Die am 19. Febr. 1928 im Volksheim zu Hannover tagende Bezirkskonferenz des DMV erkennt nach Entgegennahme des Berichts des Bezirksleiters an, daß die Bezirksleitung sowie die übrigen Verbandsinstanzen im Jahre 1927 erfolgreich tätig gewesen sind, um die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter durch Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit zu heben. Sie erwartet, daß diese Bemühungen auch im Jahre 1928 fortgesetzt werden.

Das Vorgehen der im Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände anläßlich der Bewegung der Metallarbeiter in Mitteldeutschland läßt erkennen, daß die Arbeitgeber gewillt sind, mit brutaler Gewalt den Aufstieg der Arbeiterklasse zu verhindern. In der angedrohten Aussperrung erblicken die Konferenzteilnehmer einen Verstoß gegen die notwendige, beiderseitige Tariftreue.

Die Konferenz spricht den streikenden Metallarbeitern in Mitteldeutschland die volle Sympathie aus und verpflichtet die Konferenzteilnehmer, durch Schaffung einer straffen Organisation die Grundlage für ein erfolgreiches Wirken des Verbandes herzustellen."

Im zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Karl Schott (Stuttgart) über die Einführung einer Invalidenversicherung im DMV. In der Aussprache wurde die Vorstandsvorlage lebhaft begrüßt. Mit der Aufforderung an die Konferenzteilnehmer, mitzuarbeiten und bei den bevorstehenden Lohnkämpfen Disziplin zu halten, schloß Bezirksleiter Röhr die Konferenz. W. T.

*

Verbandsabzeichen

Wenn man in eine öffentliche Versammlung, ins Gewerkschaftshaus oder zu einem Arbeiterfest kommt, sieht man Genossen, die am Rockkragen ihr Gewerkschaftsabzeichen tragen, entweder vom Baugewerksbund, vom Verkehrsbund, von der Afa oder der Partei. Ich frage auch manchmal, warum hat unser Metallarbeiter-Verband kein Abzeichen? Es wäre doch schön, wenn die Kollegen eine Nadel trügen, um sie auf den ersten Blick als Verbandsmitglieder zu erkennen. Ohne das Zeichen läuft man freund aneinander vorbei, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im Betrieb. Wenn man hin und zur Arbeit geht, lernt man sich schneller kennen und kann man sich eher über die Betriebsverhältnisse aussprechen und man fühlt sich wie in einer großen Familie. Da ich als alter Verbandskollege unsere Metallarbeiter-Zeitung von A bis Z lese, so kam ich auch auf den Aufsatz in Nr. 4 der MZ: Wie den Versammlungsbesuch bessern? von F. L. Da wird unter anderm unter Hinweis auf das Buch: „Eines Arbeiters Weltreise" geschrieben: „Wenn auf der Straße oder in der Bahn ein Gewerkschafter des Verbandsknopfes an meinem Rockkragen ansichtig wurde, so hörte ich als Gruß: Bruder! Stand ich vor der Bude des Werkzeugabgebers, hörte ich durch die Luft: Bruder!" Nun hat sich wohl der Verfasser, Kollege F. L. in Amerika den Verbandsknopf angesteckt. Hier in Deutschland habe ich noch keinen Knopf bei einem Kollegen gesehen, bin doch schon 18½ Jahre im Verband und habe jede Bezirks- und Generalversammlung besucht. Ich glaube doch, wenn jeder Kollege eine Nadel trägt, wir auf diese Weise für uns werben und neue Mitglieder bekommen, da man doch öfters mit Unorganisierten zusammenkommt, mit denen man über den Verband, die Wahlen und Maifeiern spricht. Zum Schluß möchte ich die Kollegen bitten, meinen Vorschlag zu prüfen. J. Schmidt.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S.-A. 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag dem 11. März ist der **11. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 11. bis 17. März 1928 fällig.

*

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse: I	II	III	IV (wöchentlich Pfennig)	Beginn der Beitragserhöhung
Gotha	20	20	15	10	11. Woche

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarische Rechte zur Folge.

*

Häufig werden Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung finden können. Meistens ist diesen Anfragen ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigefügt. Die Mitglieder sollten sich stets zunächst an die Ortsverwaltung wenden.

Stuttgart, Rötestraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Feilenhauern nach Wilhelmshaven (Gladiator-Feilenfabrik) D.;

L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; A. = Aussperrung.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erkundigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abstempeln zu lassen.

Schriftenschau

Die geistige Gestalt des marxistischen Arbeiters und die Arbeiterbildungsfrage. Von Gertrud Hermes (Leipzig). Preis 16.50 M, in Ganzleinwand 19.50 M. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen. Das Buch ist seinem Hauptteil nach eine Darstellung der marxistisch bestimmten proletarischen Mentalität. Die Schilderung fußt auf vieljährigen persönlichen Erfahrungen, ergänzt durch Erhebungen des Leipziger Volksbildungsamtes. Indem das Buch die Wirklichkeit rückhaltlos schildert, treten die Spannungen zwischen einer historisch gewordenen geistigen Form und einer durchaus neuen gesellschaftlich-geistigen Gesamtlage überall zutage. — Ergänzt wird die psychologische Darstellung durch den Versuch, in einer einleitenden philosophischen Skizze die gesellschaftstheoretischen Forderungen des Marxismus mit einer ihnen adäquaten Philosophie, einer Philosophie des „personalen Sozialismus" zu unterbauen. Ein 3. Teil bringt die Auswertung der gewonnenen philosophischen und psychologischen Erkenntnisse in einem bildungstheoretischen Abriß.

Katholizismus und Sozialismus. Von Georg Beyer. Verlag J. H. W. Dietz (Berlin) SW. 68, Lindenstr. 3.

Der Verfasser dieser Schrift ist Redakteur in Köln. Auf Grund seiner Erfahrungen politischer, sozialer und weltanschaulicher Art im großen westdeutschen Lebensraum gibt er eine Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Katholizismus, die sich um weitreichende Klärungen bemüht. Der Verfasser hebt das Ringen zwischen den stärksten sozialen Kräften der Gegenwart aus traditionellen Verdunklungen, Unklarheiten und Mißverständnissen in die Helle einer offenen Entscheidung.

Praktisches Hilfsbuch für die Kalkulation der Automobilreparaturen. Von Albert Albrecht. Preis 5 M. Verlag Rich. Karl Schmidt & Co. Berlin W. 62, Lutherstr. 14.

Es ist kein Buch, das sich mit Ratschlägen begnügt, wie man diese oder jene Reparatur ausführen soll, sondern ein Kalkulationsbuch, wieviel Zeitaufwand jede Reparatur erfordert. Um dies festzustellen, sind die Automobile in 7 Größenklassen eingeteilt. Will man zum Beispiel wissen, wieviel Zeit es kostet, den Motor auszubauen oder den Motor zu demontieren und reinigen, oder den Zylinderblock ausschleifen, oder Kurbelwelle und Pleuelstange neu lagern, so zeigt die Tabelle die genaue Stundenzahl. Es sind 610 Reparaturteile, mit den Unterabteilungen über 1200, so gibt das Buch über etwa 8400 Kalkulationen in genauer Stundenzahl Auskunft.

Sie suchen die Seele

„Wir sind in der Arbeiterfrage festgefahren", so oder so ähnlich schildert 1925 bei der Gründung des Dinta der bekannte Schwerindustrielle Vögler die sozialpolitische Lage des Unternehmertums. Die Gewerkschaften begannen die Inflationsfolgen zu überwinden, sich zu festigen und die breite Masse der Arbeiter mit neuem Vertrauen zu erfüllen. Die Arbeitgeber waren, nachdem der allgemeine Ansturm auf die Sozialpolitik von Ende 1923 bis 1924 nicht die erwünschten Erfolge gezeitigt hatte, etwas verlegen in der Wahl ihrer neuen politischen Kampfmittel gegen die Arbeiterschaft. Sie entdeckten jedoch bald, daß die junge Wissenschaft der Psychologie sich nicht nur für die sogenannten psychotechnischen Eignungsprüfungen verwenden ließ, sondern darüber hinaus auch eine ganz planmäßige allgemeine Erziehungspolitik der Unternehmer an ihrer Arbeitnehmerschaft auszubilden gestattete. Ausgehend von dieser Idee, wurde unter Führung des Oberingenieurs Arnold 1925 das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta) in Düsseldorf errichtet. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Verlagsgesellschaft des ADGB einen vor längerer Zeit erschienenen und in der gesamten Presse viel besprochenen Artikel des Leiters der Berliner Gewerkschaftsschule, Fritz Fricke, in erweiterter Form als eine besondere Broschüre herausgegeben hat („Sie suchen die Seele." Die neue psychologische Arbeitspolitik der Unternehmer. 56 Seiten. Preis 60 ₰). Diese neue und beachtenswerte Streitschrift schildert die Wirksamkeit und Stellung des „Dinta" und der von ihm ausgehenden, planmäßig organisierten, neuen psychologischen Arbeitspolitik der Unternehmer. Sie stellt diese Politik in Zusammenhang mit der neueren sozialpolitischen Entwicklung überhaupt. Sie deckt weiter sehr gründlich und genau die machtpolitischen Hintergründe der Dinta-Bestrebungen auf, lüftet deren soziale Maske und zeigt das wahre Gesicht des „Dinta".

Ein besonderer Abschnitt behandelt die sogenannte Deutsche Volkshochschule in Berlin-Treptow und die nicht ungefährliche, aber sehr plumpe nationalistische Bildungsarbeit einer sogenannten deutschen Vereinigung unter der Landarbeiterschaft.

Gesetzliche Mindestlöhne in Australien

Schon vor 20 Jahren sind in Australien die ersten Gesetze für Mindestlöhne und Verhütung oder Beilegung von Lohnstreitigkeiten eingeführt worden. Diese Verordnungen dienten einer großen Zahl von Ländern als Vorbild. Die Auffassung, daß die Frage des Mindestlohnes in ganz Australien einheitlich geregelt sei, ist falsch. Die Befugnisse sowohl als auch die Zusammensetzung der Stellen, die sich mit der Festsetzung von Mindestlöhnen und mit industriellen Konflikten zu befassen haben, sind in den verschiedenen Staaten nicht die gleichen, obwohl natürlich die Festsetzung von Mindestlöhnen bei allen in den Vordergrund tritt. So gibt es zum Beispiel in Tasmanien und in Victoria Fach- und Lohnämter für die verschiedenen Industrien, die regelmäßig die Mindestlöhne festzusetzen haben, wobei in Viktoria eine Berufung beim industriellen Schiedsgerichtshof möglich ist. In Westaustralien dagegen ist es das bindende Schiedsgericht, das jedes Jahr die Mindestlöhne für das nächste Jahr anweist. Überdies hat das Schiedsgericht die Aufgabe, Beschlüsse zu fassen für die Arbeitszeit, die Anstellung von Kindern und Jugendlichen, die Ausführung der Kollektivverträge usw. In Neusüdwales, wo es zu Beginn drei Stellen gab, kennt man seit dem Jahre 1925 nur noch den Gewerberat, in Südaustralien ist die Regelung wiederum eine andere.

In den meisten Staaten fällt die übergroße Mehrheit der Arbeiter unter die oben genannte Gesetzgebung. Einzelne Staaten schließen jedoch Staatsbeamte, Staatsarbeiter, Landarbeiter und Hausangestellte aus. Neben all den oben genannten Stellen steht seit dem Jahre 1904 das Bundesschiedsgericht für die Behandlung von Konflikten, die mehr als einen Staat betreffen.

Die wichtigste Frage, die sich die Arbeiter anderer Länder in bezug auf die Gesetzgebung in Australien stellen, lautet dahin: welche Bedeutung hat sie eigentlich für die Arbeiterklasse, das heißt, welche Vorteile und Nachteile bringt sie ihnen.

Diese Frage kann nicht einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden. Denn es sind sowohl Vorteile als auch Nachteile zu melden. Als großer Vorteil muß zunächst dargestellt werden, daß mit dem Schwitzsystem, das vor der Einführung der Gesetzgebung bestand, ein Ende gemacht worden ist, und daß in Australien im allgemeinen kein Arbeiter einen Lohn erhält, der niedriger ist als ein auskömmlicher Lebensmindestsatz. Zweitens entsteht eine gewisse Beständigkeit des Lohnes, da er gewöhnlich für die Zeit eines Jahres festgelegt wird. Endlich hat sich das System der Mindestlöhne zugunsten der Organisation der Arbeiter ausgewirkt. In einem an den Internationalen Gewerkschaftsbund gerichteten Brief heißt es: Bei Berufsangehörigen wie den Hotel- und Restaurantangestellten, Bekleidungsarbeitern, Ladengehilfen usw., das heißt Arbeitern, die nur einzeln und in kleinen Gruppen beschäftigt werden und deshalb sehr schwer zu organisieren und besonders schwer zu einer gemeinsamen Lohnaktion zu bewegen sind, wirkt der Umstand äußerst günstig, daß sie sich an das Schiedsgericht wenden können. Alle von ihm erlassenen Verfügungen enthalten eine Klausel, die den Gewerkschaftsbeamten das Recht gibt, jeden Augenblick während der Arbeitszeit die Arbeitsstätte zu besuchen und zu prüfen, ob die Arbeiter die richtige Lohnrate erhalten und die Bestimmungen für Überarbeit usw. eingehalten werden. Die Tatsache, daß der Arbeiter nicht einzeln mit seinem Unternehmer über einen Streitpunkt zu sprechen braucht und demnach nicht so sehr der Gefahr der Entlassung ausgesetzt ist, sondern daß alle diese Dinge vor den Gewerkschaften besorgt werden, die von der öffentlich-rechtlichen Stelle die Ausgabe einer Verordnung verlangen können, hat nicht wenig zur gewerkschaftlichen Erfassung der Arbeiter beigetragen. Ein anderer Vorteil des Schiedsgerichtswesens ist darin zu suchen, daß der Unternehmer in Zeiten schlechten Geschäftsganges nicht in der Lage ist, auf Grund des großen Angebotes an Arbeitskräften schlechtere Löhne zu zahlen.

Als nachteilig, und zwar besonders in der Nachkriegszeit mit ihren großen Preisschwankungen, hat sich der Umstand herausgestellt, daß der Grundlohn von den amtlichen Stellen für die Zeit eines ganzen Jahres festgelegt wird. Auf diese Weise ist es oft geschehen, daß der Reallohn während einer gewissen Zeit infolge von Preissteigerungen unter den Daseinsmindestsatz sank. Obwohl die australische Gesetzgebung ausdrücklich festlegt, daß die Organisationen, die sich den Beschlüssen der oben genannten Instanzen unterwerfen, nicht nach der Waffe des Streikes greifen und auch die Unternehmer nicht zu Aussperrungen übergehen dürfen, ist die Kampflust doch manchmal stärker als alle bindenden Beschlüsse. So fanden in der Zeit von 1922 bis 1926 nicht weniger als 2082 Konflikte statt, bei denen 634 879 Arbeiter beteiligt waren und 5 382 129 Arbeitstage verloren gingen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die australische Gesetzgebung für die Arbeiterklasse in vieler Hinsicht günstig ausgewirkt hat, daß sie jedoch den sozialen Frieden ebensowenig herbeizuführen vermochte wie ähnliche gesetzliche Maßnahmen in einem anderen Lande. Selbst die Unternehmer haben die Ansicht aufgegeben, daß durch Zwangsschiedsgerichte die tief in der Natur des Kapitalismus ruhenden Klassengegensätze überwunden werden können. „Soziale Wunder" sind selbst in einem Lande wie Australien, wo die Arbeiter sicherlich einen gewissen Wohlstand erreicht haben, nicht möglich.

•

In der Wochenschrift Volk und Zeit berichtet Walter Stölting über Australien folgendes: „Was Australien aber am liebenswertesten macht unter allen Ländern der Erde, ist sein unerreichter Ausgleich in der Verteilung der Güter. Die straffe gewerkschaftliche Organisation der australischen Arbeiter hat erreicht, daß jeder ein Haus und einen Garten sowie ein Automobil sein eigen nennen kann und daß nicht allein der Achtstundentag, sondern die 44-Stundenwoche praktisch durchgeführt ist, wo von Montag bis Donnerstag neun, Freitag acht Stunden gearbeitet wird und Sonnabend und Sonntag frei sind. Die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne betragen 95 M die Woche für gelernte Arbeiter, doch steigen sie bis 120 und 140 M bei fast gleichen Preisen wie in Deutschland. In Neusüdwales wird außerdem eine staatliche Erziehungsbeihilfe für jedes Kind gewährt und jeder Australier, der sein 65. Lebensjahr vollendet hat, erhält eine Staatspension von 20 M wöchentlich, ohne daß er je hätte Marken kleben müssen."

David und Goliath gegen den Achtstundentag

JGB Die traurige Berühmtheit, die sich die englische Regierung mit ihrem Vorschlag für die Änderung des Washingtoner Abkommens erworben hat, läßt die schweizerischen Unternehmer nicht ruhig schlafen. Da die kleine Schweiz neben England immer einen besonders guten Ruf als „Hort der Demokratie und der politischen Freiheit" hatte, ist offenbar das schweizerische Unternehmertum darum besorgt, die Welt wissen zu lassen, daß die Schweiz dem „großen Bruder" John Bull in keiner Weise nachsteht, ja sogar schon vor Jahren beschlossen hat, das Washingtoner Abkommen nicht anzunehmen.

Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wir geben deshalb nachstehend die „tapferen" Worte des Blattes der schweizerischen Unternehmervereinigung wieder: „Das schweizerische Parlament hat übrigens schon zweimal beschlossen, das Washingtoner Abkommen nicht zu ratifizieren. Als ihm im Jahre 1921 das Abkommen unterbreitet wurde, haben sowohl Nationalrat wie Ständerat beschlossen, sich der Abmachung nicht anzuschließen. Im Jahre 1926 hat der Nationalrat neuerdings einen Antrag Ilg zugunsten der Ratifizierung abgelehnt. Endlich hat der schweizerische Regierungsdelegierte auf der internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1925 eine kategorische diesbezügliche Erklärung abgegeben. Für die Schweiz ist demnach die Lage ganz klar: Eine Ratifizierung der Konvention (Annahme des Abkommens) in ihrer jetzigen Form ist durchaus ausgeschlossen."

Baldwin und sein Agent Betterton, die es immerhin noch für nötig halten, ihren Schachzug mit schönen Worten über die Beachtung des Grundsatzes des Achtstundentages zu maskieren, sind dagegen Waisenknaben. Wie weise die Beschlüsse der schweizerischen Regierung sind, möchten wir von einem besser unterrichteten Kronzeugen aus der bürgerlichen Welt dartun lassen, der in der „Wirtschaft" u. a. schreibt:

„Das Merkwürdige, aber auch das Bedenkliche im Widerstand gegen den Achtstundentag ist die Tatsache, daß der Kampf gegen diesen sozialen Fortschritt — und daß der Achtstundentag in einer Zeit, wo die Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch den Zwang der Maschine aufs äußerste angespannt werden kann und wo ihn namentlich das laufende Band wie ein unerbittlicher Fronvogt unaufhörlich antreibt, ein Fortschritt ist, ist nicht zu bestreiten — in eine wirtschaftliche Epoche fällt, in der seit langem weit eher von einer Über- als von einer Unterproduktion gesprochen werden muß. Was wäre also heute die Folge, wenn der Achtstundentag überall abgeschafft würde? Daß im Neunstundentag mehr erzeugt wird als im Achtstundentag, wird als feststehend angenommen, wenn auch zugegeben werden mag, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeiters gerade in der neunten Stunde sehr beträchtlich abzunehmen pflegt. Es ist aber höchst zweifelhaft, ob die Warenpreise in einem solchen Verhältnis sinken würden, daß der Konsum damit etwa rapid anschwellen würde. Sicher ist nur das eine, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter geringer, die Zahl der Arbeitslosen dagegen steigen würde und daß die Allgemeinheit damit zu rechnen hätte, mit noch höheren Beträgen zur Arbeitslosenunterstützung herangezogen zu werden. Die weitere Folge einer allgemeinen Arbeitszeitverlängerung wären vielleicht weitere Stillegungen von Betrieben, deren Beschäftigung bei einer allgemeinen Ausdehnung der Normalarbeitszeit nunmehr erst recht in Frage gestellt würde. Die Behandlung dieses Problems zeigt so recht deutlich, wie kopflos Europa seinen brennendsten Wirtschafts- und Sozialproblemen gegenübersteht und wie es trotz allen Versicherungen über die Sanierung der Kriegs- und Nachkriegserscheinungen von einer schweren Krise in die andere schwankt."

Daß es auch außerhalb des „geistig führenden" Europa Unternehmer gibt, die anders denken als ihre Kollegen in der Schweiz, zeigt ein der letzten Tagung der Unternehmervereinigung Neuseelands unterbreiteter Bericht, in dem es u. a. heißt: „Der Grundsatz des Achtstundentages ist fest verankert und niemand denkt daran, einen Menschen mehr als 8 Stunden den Tag arbeiten zu lassen, es sei denn unter Bezahlung von Überstunden. Hingegen tritt in zahlreichen Beschlüssen bereits etwas Neues in Erscheinung: für jede Arbeit, die vor Morgens 8 Uhr und nach Abends 5 Uhr verrichtet wird, sollen Überstundensätze bezahlt werden."

Europa brachte seinerzeit den Kolonialländern die Abschaffung der Sklaverei. Die Zeiten haben sich geändert. Es erhält nun von ihnen Lektionen über die Verkürzung der Arbeitszeit.

Vor einem Lohnstreit in der Tschechoslowakei

J. B. Seit dem Jahre 1922 befinden sich die tschechoslowakischen Metallarbeiter infolge der damals eingetretenen Spaltung auf dem Rückzug. Es wurde ihnen damals eine Lohnherabsetzung um 30 vH aufgezwungen, wobei aber die Unternehmer die in den Betrieben eingetretene Schwächung der Arbeiterschaft zu weiteren Verschlechterungen bei der Akkordarbeit ausnützten, so daß der wirkliche Verdienstentgang oft 50 und 60 vH betrug. Es ist klar, daß der tschechische Metallarbeiterverband diese durch die sich lange Jahre hinziehende Deflationskrise verschärften Verhältnisse schwer ertrug. Wiederholt wurde der Versuch unternommen, wenigstens in Form einmaliger Aushilfen einen Ersatz für die eingetretene Verschlechterung der Lebenshaltung der Metallarbeiter zu erlangen, doch konnten diese einmal im Jahre ausgezahlten und durchschnittlich 48 Stundenverdienste betragenden Aushilfen in keiner Weise als eine würdige Regelung der Lohnfrage betrachtet werden. Dazu kam, daß seit 1922 in dem größten tschechoslowakischen Vertragsgebiet, dem von Mittelböhmen, das die Städte Prag, Pilsen, Königgrätz, Kladno, Schlan, Jungbunzlau u. a. mit den großen Betrieben der Skodawerke umfaßt, ein vertragsloser Zustand besteht.

Seit dem zweiten Halbjahr 1927 herrscht in der Eisen- und Maschinenindustrie ein außerordentlich guter Geschäftsgang. Die Betriebe weisen fast durchweg erhöhte Gewinne auf, sie vermögen gewaltige Neuanlagen zu schaffen und die bestehenden Werke auszubauen. Die Arbeiterschaft hat bisher von diesem günstigen Geschäftsgang nichts gewinnen können, im Gegenteil, der gesamte Aufschwung vollzog sich durch die auch hier immer mehr eindringende Rationalisierung auf ihre Kosten, indem erhöhter Arbeitsleistung gleichbleibende Löhne gegenüberstanden.

Trotz der auch jetzt noch ungenügenden Organisation hat es daher der tschechische Metallarbeiterverband für seine Pflicht gehalten, das Signal zum Angriff zu geben. In einer Vertrauensmännerversammlung des mittelböhmischen Vertragsgebiets wurde beschlossen, dieses Frühjahr in einen Lohnkampf einzutreten und der Erweiterte Verbandsvorstand hat diesen Beschluß auf die übrigen Vertragsgebiete wie Brünn, Olmütz, Witkowitz, Preßburg usw. ausgedehnt. In einer Kundgebung erklärt der Verbandsvorstand, daß es nun an der Zeit sei, wieder zum Angriff überzugehen. Diesmal werden voraussichtlich als erste die Arbeiter der Skodawerke die Bewegung einleiten, worauf sie sich über das ganze Gebiet der Republik ausdehnen wird, so daß Ende März bereits etwa 100 000 tschechoslowakische Metallarbeiter ihre Lohnforderungen erheben werden.

Die Unternehmer lehnen grundsätzlich jede allgemeine Lohnerhöhung ab, was am besten bei dem eben ausgebrochenen Streik der nordwestböhmischen Bergarbeiter zum Ausdruck kommt. Die Unternehmer wollten zwar für eine Leistungssteigerung eine Erhöhung der Verdienste gewähren, jedoch keinerlei Erhöhungen der Löhne als solche, so daß die 30 000 Bergarbeiter zum Kampfe gezwungen wurden. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß es auch in der Metallindustrie zu einem Streik von erheblicher Ausdehnung kommt. Der Metallarbeiterverband ist geldlich gerüstet, trotz großer Leistungen an seine Mitglieder — 1919 bis 1926 wurden 12 Millionen Kronen oder 5¼ Millionen Mark an Unterstützungen bezahlt — konnte er sein Vermögen auf 15 Millionen Kronen steigern. Dessenungeachtet soll nötigenfalls ein Sonderbeitrag ausgeschrieben werden, wenn es zu größeren offenen Kämpfen kommen sollte. Die Mitgliederzahl ist wieder im Steigen begriffen, was hoffen läßt, daß der Verband seine Mitgliederzahl bald wieder auf 70 000 heben wird.

Es ist klar, daß der Erweiterte Verbandsvorstand des tschechischen Bruderverbandes nicht stillschweigend an dem Kampf der deutschen Kollegen vorüberging. Er faßte einmütig folgenden Beschluß:

„Der Erweiterte Verbandsvorstand verfolgt in seiner Sitzung vom 18. Februar 1928 mit tiefster Anteilnahme und mit den Gefühlen der herzlichsten Sympathien den gewaltigen Kampf der deutschen Metallarbeiter. Bei der großen Entscheidung in Deutschland geht es in erster Linie um die Wiedergutmachung eines schweren Unrechts, das den Arbeitern infolge der außerordentlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit und durch das harte Vorgehen der wirtschaftlichen und politischen Reaktion in Deutschland zugefügt wurde.

Der Erweiterte Verbandsvorstand ist sich der Bedeutung dieses gewaltigen Kampfes bewußt und erklärt, indem er den kämpfenden Kameraden in Deutschland seine Sympathien ausspricht, daß er ihnen gegenüber jene Pflichten erfüllen wird, die aus der internationalen proletarischen Solidarität erfließen."

Deutschland die höchsten Löhne in Europa?

Der Herausgeber des Deutschen Volkswirt, Gustav Stolper, nimmt in einem Aufsatz über Lohnpolitik zu den sozialen Fragen in Deutschland Stellung. In diesem Aufsatz finden wir folgenden Satz: „Deutschland hat auf dem europäischen Kontinent die höchsten Löhne, die höchsten Preise und den höchsten Zinsfuß." Diese Behauptung scheint uns doch, soweit die Löhne in Frage kommen, etwas kühn zu sein. In der neuesten Nummer der Internationalen Rundschau der Arbeit finden wir Aufstellungen über „Lohnsätze und Kleinhandelspreise in verschiedenen Großstädten", die obige Behauptung glatt zu widerlegen vermögen. Das Internationale Arbeitsamt wird seine Berechnungen über die Meßzahlen der Preise und die Höhe der Reallöhne in sehr vorsichtiger Weise gemacht haben. Desto größere Bedeutung gewinnen sie für uns. In nachfolgender Zusammenstellung befinden sich in der ersten Rubrik die Kosten des Aufwandes für die Maßeinheit oder den sogenannten Einkaufskorb in verschiedenen Städten am 1. Oktober 1927. Die zweite und dritte Rubrik gibt die allgemeinen durchschnittlichen Meßzahlen für die verhältnismäßige Höhe der Reallöhne in den verschiedenen Städten. Grundlage ist London am 1. Oktober 1927 = 100.

	Kosten des Einkaufskorbes in Dollar vom 1. Okt. 1927	Höhe der Reallöhne allgemeine durchschnitt. Meßzahlen London 1. Okt. 1927 = 100 auf Grund der Nahrungsmittel allein	einschließlich Miete
Riga	1,28	52	55
Lodz	1,81	42	44
Prag	1,84	49	52
Warschau	1,35	40	41
Amsterdam	1,48	88	83
Lissabon	1,64	29	—
Rom	1,65	49	51
Brüssel	1,69	48	52
London	1,69	100	100
Dublin	1,72	101	110
Wien	1,73	48	48
Berlin	1,77	65	61
Ottawa	1,83	162	160
Stockholm	1,93	84	82
Madrid	1,99	54	—
Kopenhagen	2,—	103	103
Philadelphia	2,17	189	189

Wie man angesichts dessen die Behauptung aufstellen kann, daß Deutschland die höchsten Löhne Europas habe, ist uns unerklärlich. An dem Aufwand für den sogenannten Einkaufskorb gemessen steht Berlin an der sechsten Stelle, und zwar weit über Amsterdam und sogar über London. Zieht man die Reallöhne in Betracht, so steht Berlin an achter Stelle und weit unter Amsterdam und London sowie anderen Städten. Es ist also eine Verschlechterung zuungunsten des Reallohnes festzustellen.

•

Merkmale der Wohlstandssteigerung in Amerika

Der soeben erschienene 15. Jahresbericht des amerikanischen Handelsministers enthält folgende Berechnung, die die Zunahme des Wohlstandes in den Nachkriegsjahren deutlich zeigt.

	1919	1926
Neu bebaute Wohnfläche in Quadratfuß je Kopf	5,4	5,4
Sterblichkeit je 1000 Einwohner	12,9	12,2
Sterblichkeit bei Kindern im 1. Lebensjahr je 1000 Geburten	87	73
Zuckerverbrauch jährlich Pfund je Kopf	84	117
Fleischverbrauch	138	156
Butterverbrauch	15,4	16,7
Frischobstversand	125	134
Frischgemüseversand	41	48
Schüler in höheren Lehranstalten je 1000 Einwohner	20	35
Hochschulstudenten je 1000 Einwohner	4,3	7,0
Verkaufte Badewannen je 1000 Einwohner	8,9	10,2
Versand von neuen Möbeln je 1000 Einwohner	7,0	8,4
Eingetragene Automobile u. Motorräder je 1000 Einw.	72	189
Motorschlepper je 1000 landwirtschaftliche Betriebe	38	79
An Überlandzentralen angeschlossene Bauernbetriebe je 1000 Betriebe	30	56
Private Lichtstromabnehmer je 1000 Einwohner	76	135
Öffentl. Elektrizitätsversorg. Kilowattstunden je Kopf	371	630
Auf einen Lohnarbeiter entfallende Pferdestärken in Fabriken	3,26	4,26
Rohstahlerzeugung Tonnen je 1000 Einwohner	330	412
Walzwerkserzeugung „ „ 1000 „	239	303

Ferner enthält die Zusammenstellung auch folgenden Vergleich, wobei man berücksichtigen muß, daß der Goldwert in diesem Zeitraum sich verändert hat (die Großhandelspreise sind nämlich um 25 vH, die Lebenshaltungskosten um etwa 10 vH gesunken):

	1919	1926
Wert der Lebensversicherungen in Dollar je Kopf	369	712
Spardepositen in den Banken in Dollar je Kopf	144	211
Erzeugungswert von elektr. Haushaltsapparaten im Jahr in Cents je Kopf	37	55
Erzeugungswert der Waschmaschinen in Cents je Kopf	39	60
Gesamte elektrotechn. Erzeugung in Dollar je Kopf	9,40	15,40

Endlich erwähnt die Zusammenstellung noch zwei für den Wohlstand der Bevölkerung besonders charakteristische Dinge: Der Absatz der elektrischen Kühler war 1913 ganz unbedeutend, betrug aber 1926 schon 2,1 Stück je 1000 Einwohner. Die Zahl der verkauften Radioapparate war 1919 ebenfalls unbedeutend, bezifferte sich aber 1926 auf 15 Stück je 1000 Einwohner.

•

Die Geldgebarung der englischen Gewerkschaften

Die großen Streiks vom Jahre 1926 — Generalstreik und Bergarbeiterstreik — haben den Mitgliederstand der englischen Gewerkschaften nicht in allzu großem Maße berührt. Die Mitgliederzahl sank Ende 1926 gegenüber 1925 um nur 300 000 und betrug Ende 1926 4 190 000. Um so mehr wurden die Gewerkschaftskassen durch die Riesenausgaben in Mitleidenschaft gezogen. Das Vermögen von 485 eingetragenen Gewerkschaften (das ist nur ein Teil sämtlicher Gewerkschaften) schrumpfte von 12¾ Millionen Pfund Sterling auf 8 650 000 Pfund Ende 1926 zusammen, das heißt es wurden im Jahre 1926 über die laufenden Einnahmen hinaus noch etwa 4 Millionen Pfund für die Unterstützung der Streiks ausgegeben. Für Streikunterstützungen gaben die Gewerkschaften in diesem Jahre 5 617 000 Pfund gegenüber nur 313 000 Pfund im Jahre 1925 aus, für Arbeitslosenunterstützungen 6 377 000 gegenüber 4 527 000 Pfund. Das Jahr 1927, in dem größere Streiks nicht stattfanden, dürfte wieder eine Erstarkung der Gewerkschaften gebracht haben.

•

Die Frau in der Industrie Rußlands

„Nach den Angaben des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei wächst, wie der Trud vom 1. September schreibt, die Rolle der Frau in der Industrie von Jahr zu Jahr. Am 1. Januar 1924 zählte man in der Staatsindustrie der Union 451 600 Arbeiterinnen, 1925 535 200, 1926 710 200 und am 1. Januar 1927 war die Zahl der Frauen auf 743 000 angewachsen. In den einzelnen Industriezweigen ist die Zahl der Frauen am größten in der Textilindustrie, wo zu Anfang des laufenden Jahres 399 620 Frauen, das waren 58,7 vH sämtlicher Arbeitskräfte, gezählt wurden. In der Bekleidungsindustrie bilden die Frauen 60,4 vH der gesamten Arbeiterschaft. In der Metallindustrie 9,8 vH, in der Bergwerksindustrie 8,9 vH, in der chemischen Industrie 32 vH, in der Lebensmittelindustrie 27,7 vH und in der Bauindustrie 12,7 vH."

Danach erscheint die Zahl der Frauen in der Bergwerksindustrie, die 33 324 (8,9 vH) betragen hat, und im Baugewerbe, wo 7817 (12,7 vH) gezählt worden sind, auffallend hoch.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16

Gesundes Blut

ist der Träger von Gesundheit, Schönheit, Körperfrische, Arbeitskraft und Lebensfreude.

Gicht, Rheumatismus, Fettsucht, Blutentmischung (fälschlich Blutarmut und Bleichsucht genannt), viele Hautkrankheiten, Hämorrhoiden, Gallen- und Leberleiden, Blasen- und Nierenleiden, Stuhlverstopfung, Appetitlosigkeit, Magenleiden, Kopfschmerzen, Arterienverkalkung, Herz- und Nervenleiden und viele andere sind oft nur die Folge von schlechter Blutmischung und dickem, verdorbenem, schlecht zirkulierendem Blute und verschwinden wie von selbst nach einer gründlichen Blutentgiftungs- und Reinigungskur, wozu sich der bekannte **Philippsburger Radikal-Blutentgiftungs- und Entsäuerungstee „Herbaria"** bewährt. Er wirkt entgiftend, entsäurend, reinigend und auffrischend auf Blut und Säfte, befreit das Blut von der schädlichen Harnsäure (der Ursache von Gicht und Rheumatismus), damit es wieder rein und gesund, hell und klar durch die Adern fließen und alle Organe mit **gesundem, gereinigtem, lebenspendendem Blut ernähren kann.** Neue Arbeitskraft, Lebensfreude und Frohsinn ziehen wieder in den Körper. Warten Sie aber mit einer solchen Kur nicht, bis Sie krank sind, sondern trinken Sie diesen Tee rechtzeitig und kurgemäß an Stelle sonstiger Morgen- und Abendgetränke. Vielen Krankheiten wird dadurch vorgebeugt. Massenhafte Dankschreiben.

So schreiben die Verbraucher über diesen Tee:

Bitte um umgehende Zusendung von 3 Paketen Blutreinigungstee wie gehabt. Die Furunkel sind ziemlich geheilt. Jakob Krämer, Gastwirt, Hüttenthal.

Erlaube mir, Ihnen meinen Dank auszusprechen für Ihren vorzüglichen Entgiftungstee. Habe seit einiger Zeit getrunken und fühle mich seither viel wohler, auch die Kopfschmerzen, an denen ich so stark litt, sind seither verschwunden, werde aber trotzdem den Tee noch weiter trinken und empfehlen. Senden Sie mir . . . usw. Frau Elsa Thiem, Arnstadt.

Unterzeichneter bestellt hiermit 3 weitere Pakete Blutentgiftungstee. Ich kann Sie überall empfehlen und werden Ihnen in nächster Zeit von hier sehr viele Bestellungen zugehen. Ich litt seit elf Jahren an bösen Händen, konnte weder waschen noch scheuern und mußte dauernd eine Hilfe haben, was mir in meinem Stand sehr schwer fiel. Seit ich Ihren Tee trinke, ist es besser geworden, kann jetzt schon sämtliche Hausarbeiten allein verrichten. Habe schon so viele Blutreinigungstees getrunken, aber keiner zeigte einen Erfolg, nur durch Ihren Tee allein bin ich wieder gesund geworden. Ich bin so glücklich, daß mir Ihr Tee derart gut geholfen hat. Frau Lydia Noros, Ickern.

Krankes Blut

aber ist die Ursache vieler Krankheiten, von Siechtum und frühzeitigem Tod. Eine ganze Reihe Stoffwechselkrankheiten.

Mit größter Freude teile ich Ihnen mit, daß ich mit Ihrem Blutentgiftungstee sehr zufrieden bin. Habe erst 2 Pakete verbraucht und fühle mich gesundheitlich wie neugeboren. Ich sage Ihnen meinen besten Dank für diese gute Wirkung und bitte um weitere 3 Pakete gegen Gicht und Rheumatismus. Karl Schorr, Schiffweiler.

Massenhafte ähnliche Dankschreiben liegen uns vor, die wir aber unmöglich alle abdrucken lassen können! Prospekt gratis. Paket 3 ℳ, 3 Pakete 9 ℳ franko. (Nur 3—6 Pakete.)

Ferner stellen wir auch **billigere Blutreinigungstees** her, über welche uns ebenfalls ähnliche Dankschreiben zugehen und empfehlen:

Philippsburger Normal-Blutreinigungstee, mild, blutreinigend, durch den Urin, nicht abführend, Paket 2 ℳ; **Philippsburger Reform-Blutreinigungstee**, mild, abführend, daher durch den Darm blutreinigend, Paket 2 ℳ; **Philippsburger Universal-Blutreinigungstee**, mild, blutreinigend, durch Darm und Urin, Paket 2 ℳ; **Philippsburger Erika-Blutreinigungstee**, mild, blutreinigend und schwach entfettend, nicht abführend, Paket 1 ℳ.

Alleiniger Hersteller:
Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg B 304 (Baden).

Facharbeiterkollegen!

Bestellt sofort bei eurer Verwaltungsstelle die ab 1. April erstmalig mit dem Verband der Maschinisten und Heizer herausgegebene **technische Zeitschrift**

Energie

die von diesem Zeitpunkt an regelmäßig in einem Umfang von 32 Seiten monatlich erscheinen wird und abwechselnd alle wichtigen Berufsgruppen der Metallindustrie berücksichtigen soll.

Die Zeitschrift wird in hochwertigem Kupfertiefdruck hergestellt und bringt neben interessanten Illustrationen wertvolle Aufsätze erster Fachleute aus allen Gebieten der Technik. **Einzelnummer 25 Pf.**

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Beding. unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.
5 Tage zur Probe
mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. **1.— an.**
Verlangen Sie sofort illustr. Katalog A gratis und frei!
Walter H. Gartz, Postf. 502 A., Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97

Garantie-Fahrräder
Markenfreikauf, Ia Bereifung, fracht- u. verpackungsfrei g. Teilzahlg.
Spezialrad geg. bar M **39.50**
Anzahlung m 10.- Wochenrate m 2.50
Illustr. Katalog kostenlos
Autofahrrag G.m.b.H.
Alexandrinenstr. 96
Berlin-SW 68, 446

Aria-Rad Fracht- u. verpackungsfrei Teilzahlung
100000 Aria-Räder im Gebrauch
Größter Umsatz im vergangenen Jahr
Unsere Preise erfragen, heißt viel Geld sparen!
Fahrräder Mk. 42.-, 58.-, 70.-, 76.-, 84.- etc.
Nähmaschinen, Sprechapparate, Uhren, Photo-Artikel etc.
Illustr. Katal. Nr. 14 frei
Verheyen G.m.b.H. Frankfurt a. M.

An Alle
die es noch nicht wissen

zu Familienfeiern, im Kreise guter Freunde und Gäste ist das Billigste und Beste

Edler Fruchtwein
nicht teurer als Bier.
10 Liter-Korbflasche von M. 6.80 an
Edel-Liköre und Weinbrand
die Flasche 1 Liter Inhalt von M. 4.10 an
Verlangen Sie unsere Preisliste.
Rolle Reichenau i/Sa. 41

10000 Dankschreiben über **Bettfedern**
beweisen unsere konkurrenzl. billige, gute u. rasche Bedienung. 1 Pfd. graue 80 u. 1.-, halbw. 1.50, gr. Halbdaun. 2.50 u. 3.-, weiß. Flaumrupf 3.60, 4.50, Spezial. 5.- weiße handgeschl. Halbd. 3.50, 4.50, daunenweiche 5.50, 6.50, weiß. Brustflaum 8.—, 10.—. Neue Oberbetten: 18.50, 21.50, 27.-, 35.-. Kissen: 4.50, 8.-, 11.-. Unterbetten: 19.50, 35.-. Muß. u. Preisl. umf.; von 9 Pfd. franko geg. Nachn. Nichtp. Geld zur. **Josef Christl's Nachf., Cham 110, bay. W.** Der Name allein bürgt für reelle Bedienung

WOCHENRATE **1 M.** **Hausmusik auf Kredit**
Freyophon
Der neue Sprechapparat in Volldong
Direkt ab Fabrik: **Schallplatten** bequeme Ratenzahlung
Verlangen Sie sofort Liste 22
Sprechapparatefabrik Freier & Co. Berlin N 4, Chausseestr. 46, 1. Etg.

Eltern,
lasst eure Söhne Techniker werden
Aufklärungsschriften u. Lehrpläne durch das Sekretariat des **Hindenburg-Polytechnikum** Oldenburg G./O.
Städt. sehr. Ingenieur-Akademie

Elektromeister- und Gehilfen-prüfung durch Fernunterricht
Prosp. 8 frei. Privatlehrg. Dipl.-Ing. LESSER, Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 5.

Wir suchen für ein Düsseldorfer Werk einen **tüchtig perfekten Galvaniseur** der alle Arbeiten in der galvanischen Anstalt versteht, besonders im Vernickeln von Aluminium bewandert ist. Bewerbungen sind an den DMV in Düsseldorf, Schiffergasse Straße 56, zu richten.

Wir liefern Ihnen erstklassige **Fahrräder** von angesehenen Arbeitern im eigenen Betrieb aus den allerbesten Rohmaterialien mit bester Sorgfalt hergestellt. Auf Wunsch gegen Teilzahlung. Bei Barzahlung 10 Prozent Kassaskonto. Verlangt Sie bitte unsern Spezialkatalog gratis
Fahrradhaus Frischauf
Offenbach am Main
Eigentum des Arbeiter-Rad- und Kraftfahrerbundes Solidarität

Bilder
für Schlaf-, Wohn-, Speisezimmer **ohne Anzahlung**
50 Pf. Wochenrate — kauft man direkt in der Kunstbilderfabrik
„Diamant"
Berlin C 25
Prenzlauer Str. 47
(am Alexanderplatz)
Katalog B kostenlos

Zigaretten ein feiner Genuß
Zeronth 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.
Arbeitersportler 4 Pf.
IM KONSUMVEREIN

5000 Sprech-Maschinen

fabrizieren wir wieder in großen Serien und sind hierdurch in der Lage, unsere bisher billigen Preise nochmals bedeutend herabzusetzen. Wir bieten Ihnen hierdurch Gelegenheit, zu diesen günstigen Ausnahmepreisen Musik in Ihr Heim zu bringen. — Selbst unsere billigsten Serien sind nach neuester Konstruktion hergestellt. **Schallplattenverleih bis 120 Platten geben wir leihweise zu jeder Sprechmaschine.**
Teilzahlung gestattet — Vertreter gesucht — Katalog gratis
Schulz & Gundlach, Berlin C 25
Münzstraße 18

Bullbrand — Der fliegende Holländer — Anno 1770 —
EICKEN-TABAKE LEICHT BLUMIG BILLIG

Arbeiter! Schlosser! Monteure!
Warum kaufen Sie Ihre blauen Anzüge noch nicht direkt bei mir in der Fabrik? Machen Sie einen Versuch u. bestellen einen Anzug Marke Monteur, ganz hervorragende Qualität mit Umlegkragen, 3 Seiten- und 1 Brusttasche Pr. 6.40 Mk. Versand p. Nachn. Umtausch gest. **Richard Weber**, mech. Weberei und Konfektion, Gebhardshagen, Bez. Cassel

Gratis Preisliste P sendet Gummi-Medicus BERLIN SW 61, Alte Jakobstraße 8

Warum mehr bezahlen?
Nur **68.- M.** kost. jetzt ein hochmod. eleg. starkes u. dauerhaftes Sternrad, M..., hochwertig. Ausstattung mit mod. rassigem Rahmenbau mit 5 Jahren Garantie u. Original Torpedofreilauf . . . Bereifung (rot oder grau). Nickelfedersattel, gelbe Felgen mit rostsicheren Speichen, kompl. Werkzeug, Pumpe, Glocke usw. Versand überallhin. — Zahlungserleichterung. — Katalog über Fahrräder, Gummi, Zubehörteile gratis und franko
Ernst Machnow, Berlin, Weinmeisterstr. 14
Größtes Fahrradhaus Deutschlands

Autofahrschule Sanke
Berlin O 17, Gr. Frankfurterstr. 16, Königst. 6399

Vom Fabrikanten direkt zum Verbraucher!
Unser seit langer Zeit im Verkehr befindlicher blauer Monteuranzug wird in unseren eigenen Webereien und Kleiderfabr. hergestellt. Dieser Anzug ist aus echtfarbigen, reinen Baumwollgarnen gefertigt und hat den besonderen Vorzug, daß die Unterkleidung nicht angefärbt wird, weil die Innenseite weiß ist. Durch die gute, strapazierfähige Qualität u. tadellose Verarbeitung ist unser Anzug der beste u. billigste Schlosseranzug der bis heute auf dem Markt ist. Dieser hochwertige Anzug kostet in den Männergrößen 44-54 nur Mk. 13,— Bei größeren Bestellungen Preisermäßigung. Es fern Größe muß bekannt, bitte Brust-, Bundweite und Schrittlänge anzug. Wenn gleichwertige Anzüge billiger angeboten werden, zahlen wir Betrag zurück.
Georg Feisch
mechanische Weberei, Konfektion, Pforzheim

1000fach bew. hat sich meine echte extrast. **Kienjung** Essenz Destillat Anerkannt Hausmitt. Ltz. 3, b. 3 Fl. 7,50 fr. Laborat. E. Walther Halle-Trotha

Patentbüro
Ing. Schiar, Berlin S 42
Ritterstr. 34, Treptow

Beste deutsche Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**
1 Pfund graue, geschlissene M. -,80 und 1.—, halbweiße M. 1,20, weiße, flaumige M. 2,—, 2,50 und 3,—. Herrschaftsschleiß M. 4,—, bester Halbflaum M. 5,— u. 6,—, ungeschl. flaum. Rupffedern M. 2,20, 2,80 u. 3,25, Flaumrupf M. 4,—, Daunen weiß M. 7,—, hochfein M. 10,—, zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an portofrei. Nichtpassendes umgetauscht oder Geld zurück.
Ausführliche Preisliste und Muster kostenlos.
Rudolf Blahut, Bettfedern-großhaus, **Deschenitz 733** Böhmerwald

Mäntel
Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge f. Sport, Straße u. Abend, Damen-Mäntel, Schuhe und Stiefel liefern wir
5 Tage zur Probe
m. bedingungsl. Rücksendungsrecht geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M. **1.— an**
Illustrierter Prospekt m. Preisl. gratis u. frei
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postf. 502 M

Verlangen Sie meine illustrierte **Gratis-Preisliste** für hygien. und chirurg. Artikel
Gummi-Hering Abt. 2 Berlin C 2

Autofahrschule F. Nowedel, Berlin Gartenstraße 32 Telefon Norden 12880

Musik-Instrumente für Orchester, Schule und Haus. Großer Katalog umsonst. Teilzahlung gestattet.
Max Dörfel, Klingenthal i. Sa. 129

KÄSE postfrei ins Haus
Kugelkäse Edam. F., 2 Köpfe ca. 9 Pfd. nur Mk. 4,85
Tafelkäse Brotform, 2 St. ca. 9 Pfd. Mk. 4,65
Zurücknahme, wenn nicht gef.
Gustav Wastpaal
Altona 948, Hamburg
Lebensmittel-Preisliste kostenlos

Billigste, reellste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern
wie von der Gans gerupft, mit vollen Daunen Pfund 3.—, dies. doppelt ger. 3,50, kleine Federn Halbdaunen 5,-, sehr zarte 6,-, ¾ Daunen 6,50, ger. geriss. Fed. m. Daunen 4 u. 5.—, hochpr. 5,75, allerf. 7,50, Ia Volldaunen 9 u. 10,50. Für reelle staubfreie Ware Gar. Nehme Nichtgewünscht. auf m. Kost. zur. Versand gegen Nachn. Ab 5 Pfd. portofr. Lieferung **Rudolf Gielisch, Neutrebbin 270. — Oderbruch** Gänsemastanstalt — Gegründet 1852

Billig und gut erhalten Sie alle **Musikinstrumente, Sprechmaschinen, Harmonikas**
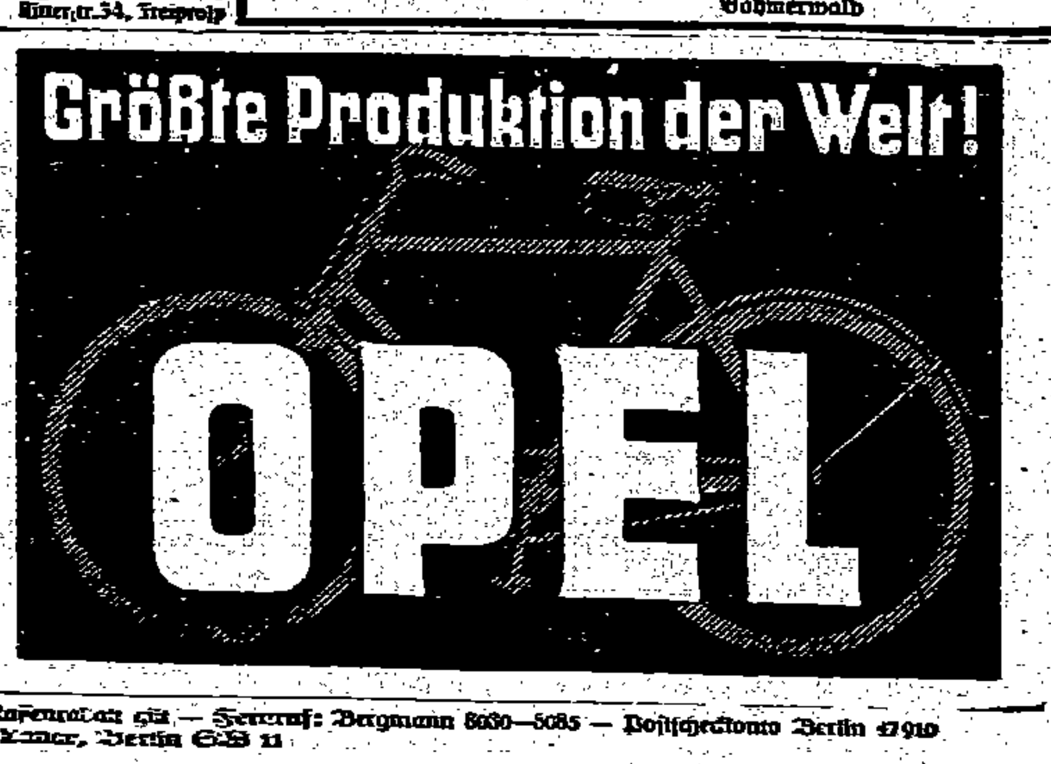
Violinen von 5 Mk. an
Mandolinen v. 7 Mk. an
Zithern von 12 Mk. an
Harmonikas v. 5 Mk. an
Sprechmaschinen mit drei Jahren Garantie von 20 Mk. an
Schallplatten von 1 Mk. an
Ernst Hess Nachf.
Stammhaus gegründet 1872
Klingenthal Sa. 64
Langjähr. Erfahrungen. Taus. Dankschreib.! Reell Umtausch gestattet, daher kein Risiko. Katal. gratis